



Beschluss

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Forsthausstraße" hier: Entfernung der ursprünglich zu erhaltenden Eichen Nrn. 5, 6 und 7 an der südlichen Grundstücksgrenze Forsthausstraße 41a, Parzelle 7

I. Beschluss

Gremium **Umweltausschuss am 24.01.2013**

Sitzungsteil: **TOP: 3 - öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis	
in Beratung - Ergebnis ausstehend	

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung zu klären, ob im Fall der Versagung der Baugenehmigung für die Stadt Fürth eine Schadensersatzpflicht entstehen kann und verweist die Angelegenheit in den Bauausschuss.
Zu diesem Top werden die Mitglieder des Umweltausschusses zum nächsten Bauausschuss eingeladen.

- II. Eintrag in die Niederschrift **SP-Nr.: 43**
- III. OrgA/3 zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlage für D, Ref. V, OA
- IV. Ref. III

Fürth, 24.01.2013


Unterschrift der/des Vorsitzenden

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 06.02.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Bibertbahn im Stadtgebiet Nürnberg: Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Fürth zum Antrag der Stadt Nürnberg auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken (km 2,040-2,650)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen SpA/139/2013, SpA/Vpl-Hg-403-J580/A296	
Anlagen: Diverse Skizzen und Lagepläne, Veröffentlichung im Bundesanzeiger; insgesamt 3 Seiten	

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den im Abschnitt „Sachverhalt“ wiedergegebenen Entwurf für eine Stellungnahme als Stellungnahme an das Eisenbahn-Bundesamt zu übermitteln.

Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, die auf Fürther Stadtgebiet liegenden Flächen der Bibertbahn für öffentliche Verkehrszwecke zu sichern.

Sachverhalt:

Die Stadt Nürnberg hat beim Eisenbahn-Bundesamt beantragt, in ihrem Ortsteil Gebersdorf, Gemarkung Großreuth, ein etwa 600 Meter langes Teilstück der stillgelegten Bibertbahn von Bahnbetriebszwecken freistellen zu lassen. Auf der freizustellenden Fläche will Nürnberg den oberirdischen U-Bahn-Endbahnhof Gebersdorf (U-Bahnlinie 3), sowie eine Tunnelrampe für den U-Bahnverkehr von und nach Kleinreuth bei Schweinau planen und errichten.

Eine Freistellung im Eisenbahnwesen entspricht dem umgangssprachlichen Verständnis einer „Entwidmung“. Nach erfolgreicher Freistellung kann der Eisenbahn-Streckenabschnitt rein rechtlich nicht mehr wieder in Betrieb genommen werden, sondern müsste vollkommen neu planfestgestellt werden; siehe hierzu auch die Skizze der Rechtsbegriffe im Anhang.

Historischer Exkurs und aktuelle Aufforderung:

Die ehemals 32,8 Kilometer lange Bibertbahn wurde in drei Schritten stillgelegt:

- 1971 Unternbibert-Rügland – Großhabersdorf
- 1984 Großhabersdorf – Leichendorf
- 1993 Leichendorf – Nürnberg-Stein

Ab 1984 gab es nur noch Güterverkehr. In den 1990er und 2000er Jahren war die Bibertbahn bis Leichendorf mehrfach Untersuchungsgegenstand für mögliche Nachnutzungen oder Reaktivierungen als Straßenbahn-, Stadtbahn-, U-Bahn- oder eben Eisenbahnstrecke. Aus unterschiedlichen Gründen wurde keiner dieser Ansätze – bisher – umgesetzt. Im Moment wird im Landkreis Fürth eine Trassennutzung als „Schnellradweg“ diskutiert.

Mit der Veröffentlichung vom 15. Januar 2013 im Bundesanzeiger wurden unter anderem die betroffenen Gemeinden aufgefordert, zu dem Antrag der Stadt Nürnberg Stellung zu nehmen. Zu den betroffenen Gemeinden zählt auch die Stadt Fürth.

Erläuterung der Fürther Situation, zugleich Entwurf für eine Stellungnahme:

„Für die Stadt Fürth stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. Die von der Stadt Nürnberg beantragte Freistellung erstreckt sich auf den Bereich des früheren Bibertbahn-Haltepunktes „Fürth Süd“. Entgegen seinem Namen liegt dieser jedoch – ebenso wie die heutige, gleichnamige Bushaltestelle – vollständig auf Nürnberger Stadtgebiet.
2. Die Strecke der Bibertbahn verläuft zwischen der Eisenbahnbrücke über die Rednitz (Gemeindegebiet Oberasbach) und der Eisenbahnbrücke über die Rothenburger Straße (Stadtgebiet Nürnberg, Gemarkung Großreuth) auf einer Länge von ca. 85 Metern über das Stadtgebiet Fürth, Gemarkung Fürth. Dieser Bereich grenzt unmittelbar an die Fläche, deren Freistellung von der Stadt Nürnberg beantragt wurde; siehe hierzu der anliegende Lageplan. Wenn die U-Bahnplanung auf Nürnberger Gebiet so wie bisher bekannt umgesetzt wird, dann wäre das auf Fürther Stadtgebiet liegende Teilstück der konsequente Freihaltebereich für eine mögliche spätere Fortsetzung der U-Bahn, eines anderen Bus- oder Bahnsystems, oder einer Geh- und Radwegverbindung nach Zirndorf oder Oberasbach. Der Trassenabschnitt auf Fürther Stadtgebiet sollte daher weiterhin von anderweitiger Nutzung freigehalten werden. Sollten die Widerlager der angrenzenden Eisenbahnbrücken baufällig werden, so bestehen Überlegungen, die Ersatzneubauten der Brücken jeweils mit größeren lichten Weiten zu errichten, um Platz für Verbreiterung der darunter hindurchführenden Geh- und Radwege zu gewinnen.
3. Im Landkreis lautet die Beschlusslage nachrichtlich so, dass die Bibertbahnstrecke zwar bis auf Weiteres keine Wiederinbetriebnahme erfahren soll, jedoch ihre „Widmung“ auch nicht verlieren soll, damit die Wiederinbetriebnahmeoption erhalten bleibt. Wenn nun jedoch der von der Stadt Nürnberg beantragten Freistellung antragsgemäß entsprochen wird, dann wird der im Landkreis liegende Teil der Bibertbahn vom übrigen Eisenbahnnetz abgekoppelt. In der Stadtverwaltung Fürth bestehen Bedenken gegen eine solche Insellösung. Das derzeitige Freistellungsverfahren scheint mit den Absichten des Landkreises nicht vereinbar. Es stellt sich die Frage, ob nicht eine Lösung gefunden werden kann, die beiden Seiten gerecht wird. Die Stadt Fürth würde dies befürworten.
4. Von der Bibertbahn zweigen im Bereich der antragsgegenständlichen Flächen auch zwei frühere Güterzug-Gleisanschlüsse ab:
 - Zum ehemaligen „Kohlenlager“, Stadtgebiet Nürnberg (Planung: Busbahnhof).
 - Zum ehemaligen Gelände der US Armee, heute Gelände Brauerei/Tucherstraße.

Der zweite Gleisanschluss unterquert die Rothenburger Straße. Er wäre bei entsprechender Bereitschaft der Grundstückseigentümer prinzipiell geeignet, Flurstücke im Gewerbegebiet Süd der Stadt Fürth (Konrad-Kurz-Straße, Tucherstraße, Benno-Strauß-Straße) für einen schienegebundenen Güterverkehr zugänglich zu machen. Da nur wenige Gewerbegebiete günstig zu Eisenbahnen liegen, sollte diese Option nicht leichtfertig aufgegeben werden.“

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

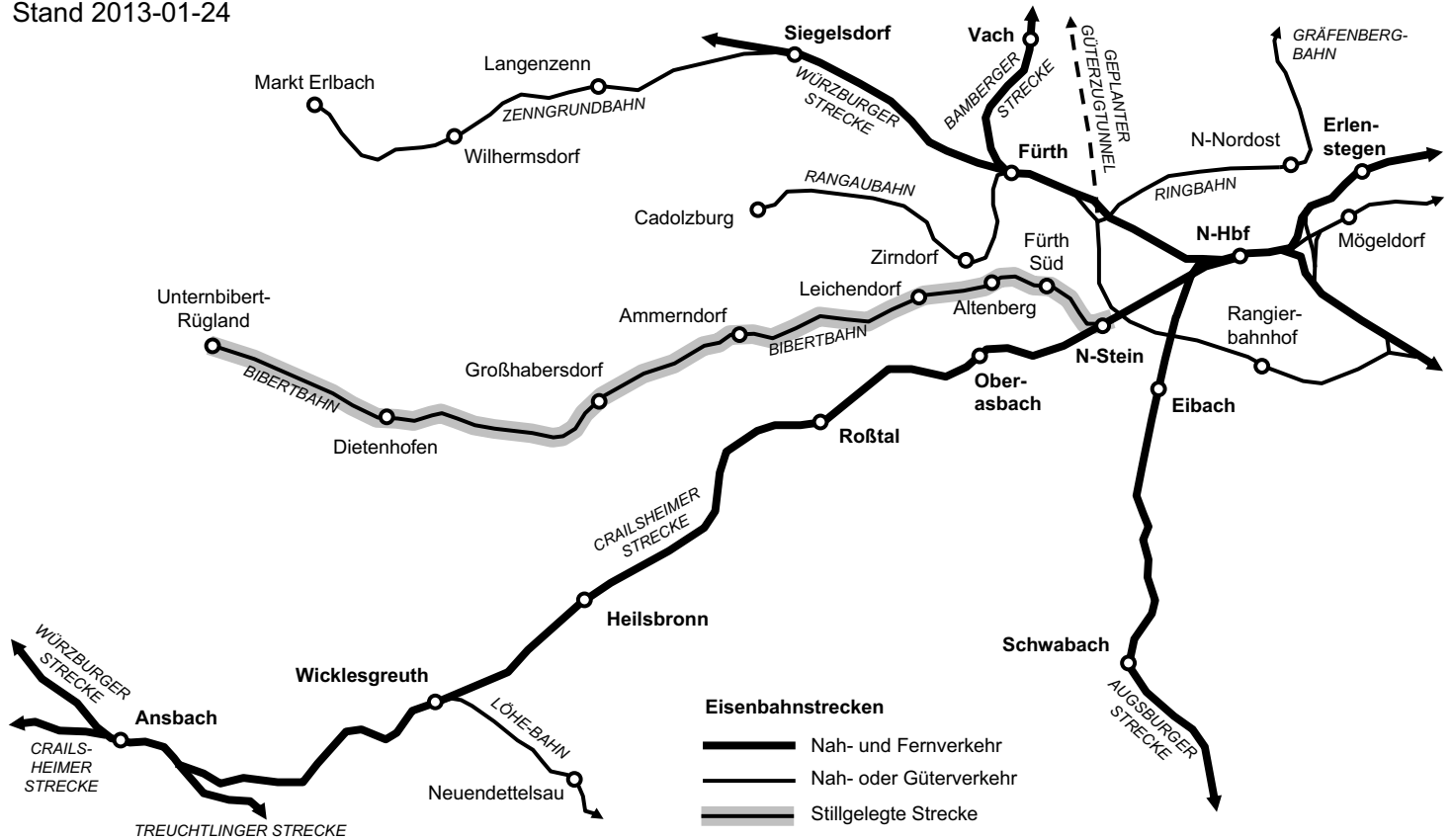
Fürth, 29.01.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

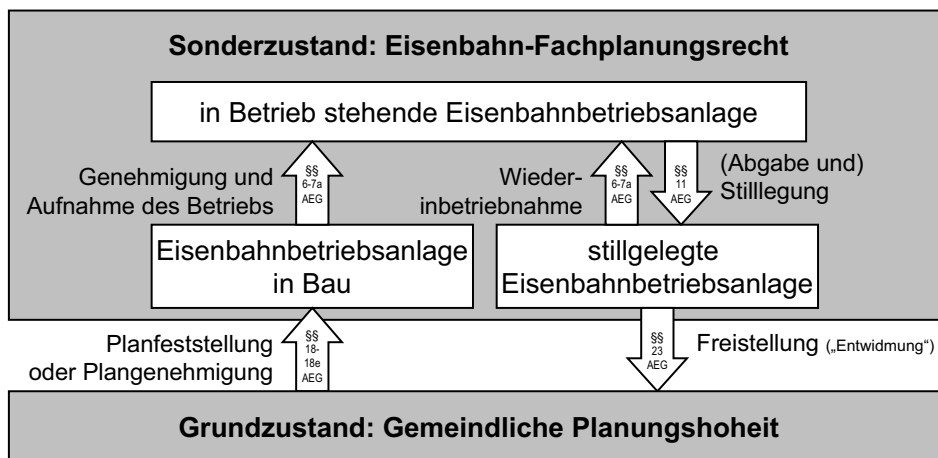
Stadtplanungsamt Herr Benjamin Hartung

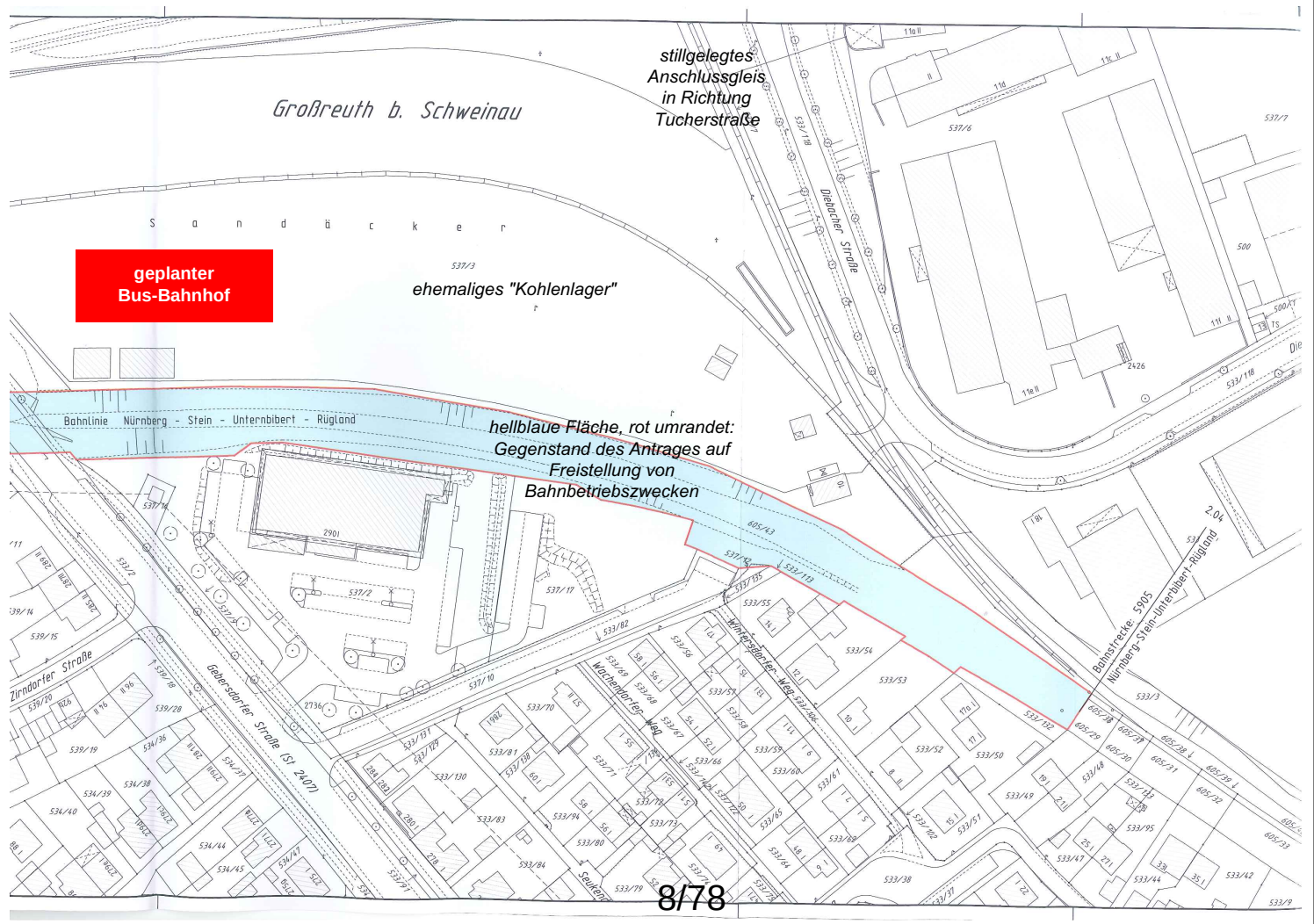
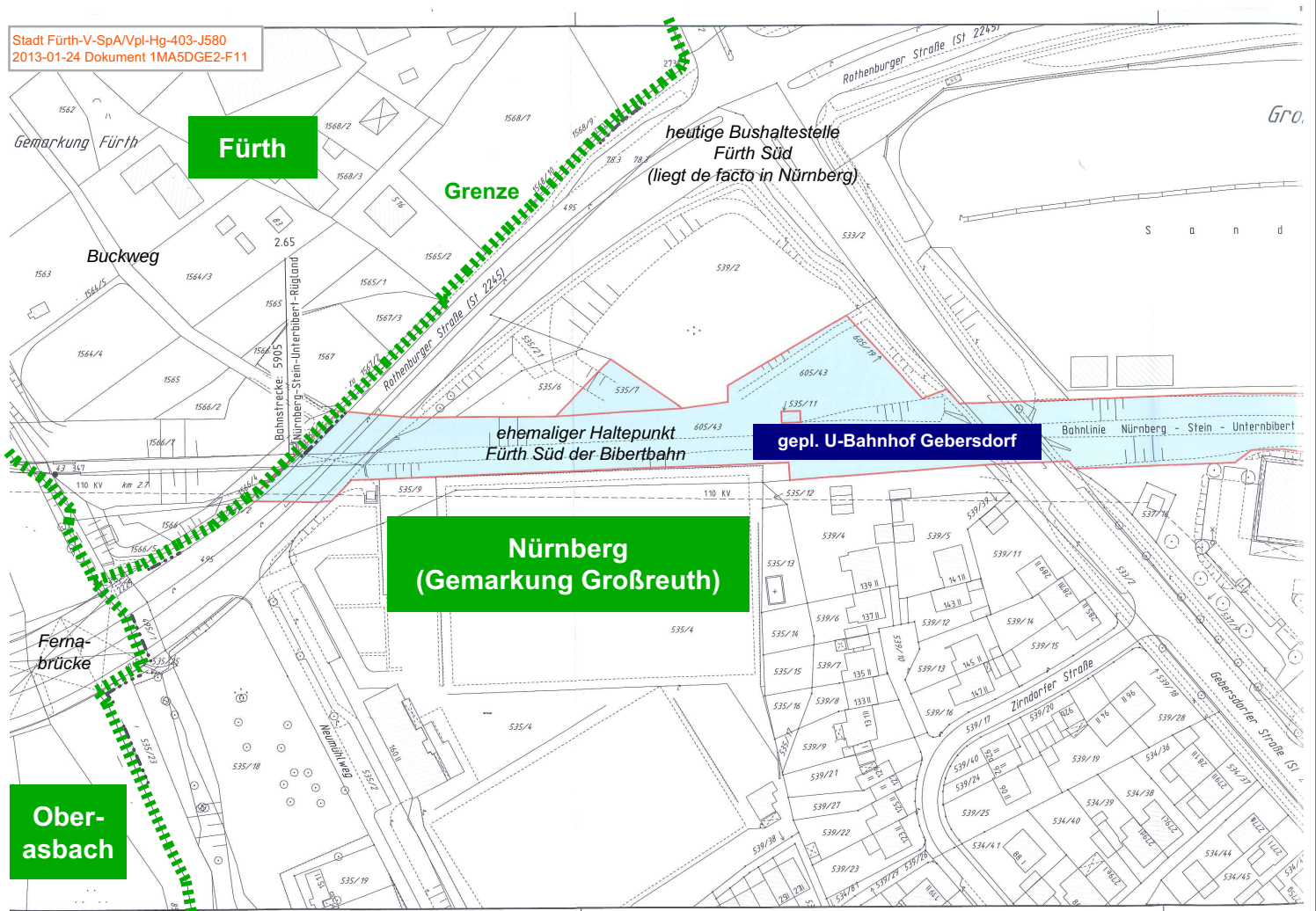
Telefon: (0911) 974-3333

Lage der Bibertbahn im Umfeld der übrigen heutigen Bahnlinien Stand 2013-01-24



Rechtsbegriffe im Lebenszyklus einer Eisenbahnanlage nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG)







Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Nürnberg –

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Nürnberg –

Vom 8. Januar 2013

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), der durch Artikel 1 Nummer 11a des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) eingefügt worden ist, öffentlich bekannt gegeben.

Beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, ist ein Antrag der Stadt Nürnberg auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die nachfolgenden Flurstücke, Strecke 5905 Nürnberg-Stein-Unternbibert, km 2,040–2,650, eingegangen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)
Nürnberg	Großreuth	–	605/43	13 442
Nürnberg	Großreuth	–	535/7	360
Nürnberg	Großreuth	–	535/11	21

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gemäß § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598) geändert worden ist, bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Eisenbahn-Bundesamt unter der oben genannten Adresse innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Veröffentlichung zu übermitteln.

Nürnberg, den 8. Januar 2013
62140 - 621pf/001 - 2305#119

Eisenbahn-Bundesamt
– Außenstelle Nürnberg –

Im Auftrag
Essig

Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 06.02.2013	Status öffentlich - Vorberatung	Ergebnis
Stadtrat	20.02.2013	öffentlich - Beschluss	

Ludwig-Erhard-Straße 5: Errichtung eines Ludwig-Erhard-Hauses; Finanzierung des Wettbewerbs; Wettbewerbsanforderungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Lageplan
Auslobungstext Wettbewerb (Rohentwurf)

Beschlussvorschlag:

1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
- 2.1 Die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs ist Voraussetzung für die Realisierung des Ludwig Erhard-Hauses auf den Fl.Nrn. 467, 468, 469 und 470 Gem. Fürth
- 2.2 Der BWA empfiehlt / der Stadtrat beschließt die in der Vorlage genannten Anforderungen als Grundlage für das Wettbewerbsverfahren und bittet den Auslober um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren.
- 3.1 Der BWA empfiehlt / der Stadtrat beschließt, den Wettbewerb mit einem städtischen Eigenanteil von max. 24.000,- Euro zu fördern..
- 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, in den Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern eine höhere Förderquote als 80% für das Projekt Ludwig-Erhard-Straße anzustreben.
4. Weitere Beschlussfassungen zur Umsetzung des Projekts bleiben vorbehalten.

Sachverhalt:

BWA und Stadtrat haben in ihren Sitzungen vom 12.12. / 19.12.2012 das Baureferat ermächtigt, eine Machbarkeitsstudie sowie die Betreuung (Vorbereitung) eines Wettbewerbs zur Realisierung eines Ludwig-Erhard-Hauses zu fördern. Hinsichtlich der Kosten des Wettbewerbs haben sich die politischen Gremien der Stadt Fürth die Beschlussfassung über dessen weitere Förderung vorbehalten.

Zwischenzeitlich wurden durch das vom Ludwig-Erhard-Initiativkreis Fürth e. V. beauftragte Architekturbüro die Kosten des Wettbewerbs ermittelt und entsprechende Wettbewerbsanforderungen formuliert. Die Kosten der Durchführung des Wettbewerbs stellen sich wie folgt dar:

Honorar Wettbewerbsbetreuer

ca. 17.000 Euro netto

Kosten für Prüfung bis 20 Arbeiten	1.500 Euro netto
Kosten Veröffentlichung TED	1.250 Euro netto
Kosten Betreuung Auswahlverfahren	1.500 Euro netto
Kosten abschließendes VOF-Verfahren	ca. 2.500 Euro netto
Honorare Fachpreisrichter (4 externe Kollegen)	ca. 12.150 Euro netto
Honorare Auswahlgremium	ca. 900 Euro netto
Modellbaukosten	ca. 5.000 Euro netto
Preisgeld 1. Preis	ca. 16.800 Euro netto
Preisgelder	ca. 25.200 Euro netto
Druck, Versand	ca. 500 Euro netto
Fahrtkosten, Verpflegung	ca. 1.000 Euro netto
Stellwände für Ausstellung	ca. 1.000 Euro netto
Unvorhergesehenes	ca. 500 Euro netto
Summe netto	ca. 86.800 Euro netto
Summe brutto	ca. 103.292 Euro brutto

Bei einer - derzeit wahrscheinlichen – Erweiterung des Raumprogramms werden sich die Kosten des Wettbewerbs nach Aussage von Herrn Prof. Stößlein (stm-architekten) noch um ca. 15.000 Euro netto (= 17.850 Euro brutto) erhöhen.

Hinsichtlich des zu entwerfenden Baukörpers ist beabsichtigt, die Fl.Nrn. 467, 468, 469 und 470 Gem. Fürth zu überplanen, eine Zufahrtsmöglichkeit ist dabei auf Fl.Nr. 470 Gem. Fürth vorzusehen. Nachdem ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht, ist das geplante Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen, d. h. es muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die umgebende Baustruktur mit ihren Gebäudefluchten und Straßenräumen ist daher zu berücksichtigen. Die Höhe des vorgesehenen Baukörpers soll vor diesem Hintergrund und der besonderen Bedeutung und Wirkung des Rathauses deutlich unterhalb der Traufe des benachbarten Rathaus-Südflügels zurückbleiben. Zwischen Rathaus-Südflügel und dem geplanten Neubau soll eine Durchfahrt verbleiben, die auch eine öffentliche Nutzung und Befahrung des Innenhofes zulässt, ihre Überbauung ist möglich. Eine Integration des bestehenden Aufzugsbauwerks als Zugang zur U-Bahn ist möglich und erwünscht, sollte allerdings einen ausreichend dimensionierten öffentlichen Zugang erhalten. Seitens des Bauherrn ist beabsichtigt, die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze abzulösen. Auf den Rohentwurf des Auslobungstextes für den Wettbewerb wird hinsichtlich der Wettbewerbsanforderungen hingewiesen.

Durch die Bundesrepublik Deutschland sowie den Freistaat sind erhebliche Förder- und Finanzierungsmittel für Realisierung und Betrieb des Ludwig-Erhard-Hauses in Aussicht gestellt worden. Auch der Wettbewerb selbst soll aus Städtebauförderungsmitteln bezuschusst werden. Eine Förderquote von mind. 80% wird seitens der Stadt Fürth als realistisch angenommen. Allerdings setzen die Städtebauförderungsrichtlinien voraus, dass die Kommune einen Eigenanteil von demnach 20% tragen muss, auch wenn sie selbst nicht Bauherr oder Wettbewerbsauslober ist. Für den vorgeschlagenen Wettbewerb ist also ein Finanzierungsbeitrag von max. ca. 24.000 EURO zu leisten (20% aus 120.000 EURO).

Die Gespräche zu den Details der Förderung zwischen Initiativkreis, Stadt Fürth und den staatlichen Behörden sind noch nicht abgeschlossen; die Verwaltung sollte beauftragt werden, einen noch höheren Fördersatz zu erreichen (theoretisch sind bis zu 90 denkbar).

Als Deckungsmöglichkeit für den städtischen Eigenanteil könnte ein Grundstückserlösanteil bei Verkauf der städtischen Baugrundstücke Fl.Nrn. 467, 468, 469 und 470 Gem. Fürth dienen.

Weitere Beschlüsse, insbesondere zu der Realisierung der angestrebten Baumaßnahmen bleiben vorbehalten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten Ca. 120.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Anteilig aus Grundstücksverkaufserlös			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 30.01.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Realisierungswettbewerb Neubau des Ludwig Erhard Zentrum in Fürth

Auslober:
Ludwig Erhard Initiativkreis Fürth e.V.

Teil I Allgemeine Bedingungen

- 1.1 Anwendung und Anerkennung der RPW 2008
- 1.2 Wettbewerbsgegenstand
- 1.3 Wettbewerbsart und -verfahren
- 1.4 Zulassungsbereich
- 1.5 Wettbewerbsbeteiligte
- 1.5.1 Auslober
- 1.5.2 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung
- 1.5.3 Wettbewerbsteilnehmer
- 1.5.4 Bewerbungskriterien
- 1.6 Teilnahmehindernisse
- 1.7 Preisgericht und Sachverständige
- 1.8 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen)
- 1.9 Wettbewerbsunterlagen
- 1.10 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung
- 1.10.1 Strukturplan im M 1:2500
- 1.10.2 Lageplan Neubau im M 1:500
- 1.10.3 Alle Grundrisse, die wesentlichen Ansichten und Schnitte im M 1: 200
- 1.10.4 Teilschnitt, Teilansicht und Teilgrundriss M 1:20
- 1.10.5 Modell im M 1:500
- 1.10.6 Berechnung des Bruttorauminhaltes nach DIN 277, Aufstellung AV Verhältnis
- 1.10.7 Flächenberechnung nach DIN 277
- 1.10.8 Erläuterungen
- 1.10.9 Datenfassung der Pläne als Vorlage für die Dokumentation
- 1.10.10 Undurchsichtiger, verschlossener Umschlag mit der ausgefüllten Verfassererklärung
- 1.10.11 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- 1.11 Termine
- 1.11.1 Rückfragen / Kolloquium
- 1.11.2 Einlieferungstermin
- 1.11.3 Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen
- 1.12 Weitere Beauftragung
- 1.12.1 Beauftragung durch den Auslober
- 1.12.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung
- 1.13 Eigentum, Rücksendung, Haftung
- 1.14 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung
- 1.15 Nutzung ohne weitere Beauftragung
- 1.16 Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung
- 1.17 Verstöße gegen das Wettbewerbsverfahren
- 1.18 Bestätigung

Inhalt

Teil II	Wettbewerbsaufgabe
1.	Wettbewerbsort
1.1	Stadt Fürth
1.2	Denkmalstadt Fürth
2.	Gegenstand des Wettbewerbs
2.1	Ludwig Erhard, Leben und Werk
2.2	Ludwig Erhard Initiativkreis Fürth
3.	Wettbewerbsgrundstück und Erschließung
3.1	Grundstück Ludwig Erhard Straße 5
3.2	Grundstück für den Neubau
3.3	Grundstücksumfeld
3.4	vorhandene Bebauung in der Ludwig Erhard Straße
3.5	Erschließung des Grundstücks und verkehrliche Ordnung im Umfeld
3.6	U-Bahnhof Rathaus
4.	Planungs- und bauordnungsrechtliche Grundlagen und Ziele
5.	Ökonomische und ökologische Anforderungen
5.1	Baukosten-, Planungs- und Bauzeitrahmen
5.2	Nachhaltigkeit der Planung, energetische Konzepte
6.	Aufgabenbeschreibung
6.1	Flächen im Bestandsgebäude
6.1.1	Maßnahmen im Bestandsgebäude
6.2	Raumprogrammflächen und Funktionen im Neubau
6.3	Organisatorische Wünsche Eingangsbereich
6.4	Organisatorische Wünsche Dauer- und Sonderausstellung
6.5	Organisatorische Wünsche Begegnungszentrum
7.	Gebäudetechnische Anforderungen
8.	Freianlagen
Teil III	Beurteilungskriterien
Teil IV	Anlagen
-	Verfassererklärung
-	Anlagen
-	Fotodokumentation
Teil V	Raumprogramm

Veröffentlichung	xx.xx.2013
Preisrichtervorbesprechung	xx.xx.2013, 10.00Uhr
Ende der Bewerbungsfrist	xx.xx.2013
Auswahl- und Losverfahren	xx.xx.2013
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	xx.xx.2013
Rückfragetermin (schriftlich)	xx.xx.2013, 18.00 Uhr
Kolloquium	xx.xx.2013, 14.00 Uhr
Abgabe der Planunterlagen (Submissionstermin)	xx.xx.2013, 18.00 Uhr
Abgabe des Modells (Submissionstermin)	xx.xx.2013, 18.00 Uhr
Preisgerichtssitzung	xx.xx.2013 Beginn xx.xx., 10.00 Uhr
Ausstellung	wird noch bekanntgegeben
VOF Verhandlung	xx.xx.2013 geplant

Teil I Allgemeine Bedingungen

1.1 Anwendung und Anerkennung der RPW 2008

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2008 in der vom BMVBS am 12.09.2008 herausgegebenen Fassung und mit Bekanntmachung vom 01.04.2009 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nichts anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung des Teil 1 der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer (Art. 17 Abs. 1 Ziff. 6 BayArchG) beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art.13 Abs. 4 BauKaG) die Auslobung wurde dort registriert unter der Nr. 2013/xx.xx

Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (§ 3 Abs. 1 und 2 RPW). Die Wettbewerbssprache ist Deutsch, das Verfahren ist anonym (§1 Abs. 4 RPW).

1.2 Wettbewerbsgegenstand

Aufgabe des Wettbewerbs ist die Planung eines Dokumentations-, Begegnungs- und Forschungszentrum, in dem Leben und Werk Ludwig Erhards dokumentiert und zu diesem Thema geforscht werden soll.

Es sollen Flächen für Dauer- und Sonderausstellung im Dokumentationszentrum, für das Begegnungs- und Forschungszentrum und die Flächen für die nötige Infrastruktur geschaffen werden. Das Gebäude ist im denkmalgeschützten Umfeld angemessen einzufügen.

1.3 Wettbewerbsart und -verfahren

Der Wettbewerb wird ausgelobt und durchgeführt als nicht offener Wettbewerb (§3 Abs. 2 RPW) mit einem

vorgeschalteten Bewerbungsverfahren mit insgesamt xx Teilnehmern, davon x Einladungen.

1.4 Zulassungsbereich

Mitgliedsstaaten der EWR sowie Staaten des WTO - Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA).

1.5 Wettbewerbsbeteiligte

1.5.1 Auslober (§ 2 Abs 1 RPW)

Ludwig Erhard Initiativkreis e.V.
vertreten durch
Frau Evi Kurz
Friedrichstraße 4
90762 Fürth

1.5.2 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

Mit der Verfahrensbetreuung und Abwicklung sind beauftragt (§2 Abs. 4 RPW):

stm.architekten
Stößlein und Mertenbacher
vertreten durch Prof. Michael Stößlein
Dipl. Ing. Architekt BDA, Stadtplaner
Veillodterstraße 1
90409 Nürnberg
Telefon: 0911/555266
Fax: 0911/555277
E-Mail: info@stm-architekten.de

Die Vorprüfung erfolgt gemäß Anlage III zur RPW durch stm.architekten, Nürnberg.

1.5.3 Wettbewerbsteilnehmer (§ 2 Abs 2 RPW)

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Erklärung gemäß Anlage entsprechend RPW Anlage II Abs. 3 ab. Teilnahmeberechtigt sind xx Bewerber, die aus den eingegangenen Bewerbungen gemäß § 3 Abs. 2 RPW zur Teilnahme ausgewählt und durch Los bestimmt wurden, sowie die im Vorfeld ausgewählten x Büros.

Aus Bewerbungen ausgewählte Teilnehmer dürfen keine anderen als die in der Bewerbung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen (Mitverfasser). Dies gilt aber nicht für die Benennung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen wie im letzten Absatz von 1.5.3 beschrieben.

Für die Teilnahme sind zugelassen: im Zulassungsbereich (sh. 1.4) ansässige Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in und/oder Landschaftsarchitekt/in befugt sind und die nicht gemäß §11 a-e VOF von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden können.

Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, Landschafts- oder Innenarchitekt, Stadtplaner, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L255 S. 22) entspricht.

Teilnahmeberechtigt sind ferner:

- Natürliche Personen, die nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes am Tag der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in und/oder

Landschaftsarchitekt/in berechtigt sind (Richtlinie 85/384/EWG);

- juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, wenn der verantwortliche Verfasser der Wettbewerbsarbeit und der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person, die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen;
- Arbeitsgemeinschaften, bei denen jedes Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden;
- ständige Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Wettbewerbsteilnehmer und dürfen sich mit nicht mehr als einer Bewerbung an der Auslobung beteiligen, bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt und teilnahmeberechtigt sein;
- Juristische Personen sowie Arbeitsgemeinschaften haben einen teilnahmeberechtigten bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.
- Die Teilnahmevoraussetzungen müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.

Bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe wird die Zusammenarbeit zwischen Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen dringend empfohlen. Landschaftsarchitekten/innen sind nur in Arbeitsgemeinschaft mit Architekten/innen teilnahmeberechtigt. Federführend in solchen Arbeitsgemeinschaften sind die Architekten/innen.

Bei der Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen sind diese bis spätestens zum Kolloquium am

29.10.2010 zu benennen sofern auch diese über ein entsprechendes anererkennungsfähiges Diplom gemäß Richtlinie 2005/36/EG verfügen.

Das Gleiche gilt sinngemäß für die zusätzlich zum Wettbewerb eingeladenen Teilnehmerbüros.

1.5.4 Bewerbungskriterien

Die Zulassung zum Wettbewerbsverfahren erfolgt durch ein mit einem Losverfahren kombiniertes Bewerbungsverfahren. Die Auswahl und das Losverfahren finden unter Aufsicht einer von den Auslobern unabhängigen Dienststelle statt. Mit der Bewerbung ist eine verbindliche Erklärung zur Teilnahme im Fall der Auswahl abzugeben.

Gesetzte Teilnehmer:

1. xxxxxxxxxxxxxxxx
2. xxxxxxxxxxxxxxxx
3. xxxxxxxxxxxxxxxx
4. xxxxxxxxxxxxxxxx
5. xxxxxxxxxxxxxxxx

Folgende Teilnehmer sind in dem vorgeschalteten Auswahl- und Losverfahren ausgewählt worden:

6. xxxxxxxxxxxxxxxx
7. xxxxxxxxxxxxxxxx
8. xxxxxxxxxxxxxxxx
9. xxxxxxxxxxxxxxxx
10. xxxxxxxxxxxxxxxx

11. xxxxxxxxxxxxxxxx
12. xxxxxxxxxxxxxxxx
13. xxxxxxxxxxxxxxxx
14. xxxxxxxxxxxxxxxx
15. xxxxxxxxxxxxxxxx
16. xxxxxxxxxxxxxxxx
17. xxxxxxxxxxxxxxxx
18. xxxxxxxxxxxxxxxx
19. xxxxxxxxxxxxxxxx
20. xxxxxxxxxxxxxxxx

1.6 Teilnahmehindernisse (§4 Abs. 2 RPW)

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme an Wettbewerb ausgeschlossen.

1.7 Preisgericht und Sachverständige (§2 Abs. 3 und 4 RPW)

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Preisrichter (mit Stimmrecht):

Herr Joachim Krauße
Dipl. Ing., Stadtbaurat

Fürth

Herr / Frau xxxxxxxxxx
Dipl. Ing. Architekt/in

xxxxxxx

xxxxxx

Berater (ohne Stimmrecht):

Herr / Frau xxxxxxxxxx
Dipl. Ing. Architekt/in

xxxxxxx

Herr Dr. Michael Henker München
Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen

Herr / Frau xxxxxxxxxx
Dipl. Ing. Architekt/in

xxxxxxx

Herr Prof. Dr. Hans Walter Hütter Bonn
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik
Deutschland

Frau Evi Kurz Fürth
Vorsitzende Ludwig Erhard Initiativkreis

Herr Dr. Oscar Schneider Nürnberg
Bundesminister a.d.

Herr / Frau xxxxxxxxxx
xxxxxx

xxxxxxx

Herr Dr. Uli Walter München
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Herr / Frau xxxxxxxxxx
xxxxxx

xxxxxxx

**ständig anwesende Stellvertreter/innen der Preis-
richter (ohne Stimmrecht):**

Herr / Frau xxxxxxxxxx xxxxxxxx
SPD Fraktion Stadtrat der Stadt Fürth

Herr Dietmar Most Fürth
Dipl. Ing., Leiter Stadtbauamt

Herr / Frau xxxxxxxxxx xxxxxxxx
CSU Fraktion Stadtrat der Stadt Fürth

Herr / Frau xxxxxxxxxx
Dipl. Ing. Architekt/in

xxxxxxx

**1.8 Wettbewerbssumme (Preise und
Anerkennungen, §7 Abs. 1 und 2 RPW)**

**Stellvertreter/innen der Preisrichter (ohne
Stimmrecht):**

Für Preise und Anerkennungen stehen zur Verfügung:

Herr / Frau xxxxxxxxxx
Dipl. Ing. Architekt/in

xxxxxxx

Gesamtpreissumme netto: xx.000.- Euro

Gesamtpreissumme brutto: xx.xxx.- Euro

Herr / Frau xxxxxxxxxx
Dipl. Ing. Architekt/in

xxxxxxx

1. Preis xx.xxx.- Euro netto

2. Preis xx.xxx.- Euro netto

3. Preis xx.xxx.- Euro netto

4. Preis xx.xxx.- Euro netto

5. Preis xx.xxx.- Euro netto

Herr / Frau xxxxxxxxxx
xxxxxx

xxxxxxx

Anerkennungen xx.xxx.- Euro netto

Herr / Frau xxxxxxxxxx
xxxxxx

xxxxxxx

Das Preisgericht ist berechtigt, die Verteilung der
Wettbewerbssumme durch einstimmigen Beschluss
anders zu verteilen.

Herr / Frau xxxxxxxxxx

xxxxxxx

Sofern mit Preisen bzw. Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird diese ihnen anteilig zusätzlich vergütet.

1.9 Wettbewerbsunterlagen (§5 Abs. 1 RPW)

Die Wettbewerbsunterlagen werden ab dem xx.xx.2013 als Datei verschickt, bzw. können ab diesem Datum vom Server des Betreuers heruntergeladen werden.

Zusammen mit dem Erhalt der Unterlagen ist dem Wettbewerbsbetreuer eine e-Mail Adresse anzugeben, über die mit dem Teilnehmer kommuniziert werden kann.

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern als Textdokument im Format pdf bzw. als Zeichendokument im Format dxf bzw. dwg zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsauslobung (Teil I und II)
- Beurteilungskriterien (Teil III)
- Anlagen (Teil IV)
- Raumprogramm (Teil V)

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Pläne als dxf, dwg oder pdf bzw. Fotodokumentation als Daten:

- N° 1
vektorisierter Lageplan Wettbewerbsgebiet als Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte als dwg und pdf;
- N° 2
Übersichtsplan Wettbewerbsumgriff mit Darstellung Grundstücksgrenzen und Lage U-Bahn Bauwerk als pdf;

- N° 3
historische Lagepläne Umfeld Rathaus als pdf;
- N° 4
Grundrisse, Ansichten und Schnitte Ludwig Erhard Straße 5 als pdf;
- N° 5
Ansichten Bebauung Ludwig Erhard Straße Süd als pdf und dwg;
- N° 6
Grundriss EG (mit Rathaus Hauptgebäude), Ansichten und Schnitte Rathaus Rückgebäude als pdf;
- N° 7
Grundrisse, Ansichten und Schnitte U-Bahnhof Rathaus als pdf;
- N° 8
Fotodokumentation Wettbewerbsgebiet als pdf;
- N° 9
Verpflichtungserklärung der Stadt Fürth zur Nutzung der digitalen Daten als pdf;

Die Unterlagen werden nur in Datenform ausgegeben. Eine Ausgabe in Papierform ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer versichern, dass der zur Verfügung gestellte Datenbestand ausschließlich für den Realisierungswettbewerb „Neubau Ludwig Erhard Zentrum in Fürth“ verwendet wird. Eine Weiterverarbeitung und Weiterverwendung des Datenbestandes für andere, nicht beauftragte Planungsaufgaben ist unzulässig. Nach Abschluss und Beendigung der Arbeiten werden die Teilnehmer die übergebenen Datenbestände auf allen elektronischen Speichermedien löschen.

1.10 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung (Anlage II Abs.1 RPW)

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Zahlen (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Als Planformat ist einheitlich **DIN A 0** Hochformat zu verwenden. Es sind maximal 3 Pläne DIN A 0 zulässig. Prüfpläne sind in einfacher Qualität, nicht als Präsentationspläne einzureichen.

1.10.1 Schwarzplan M 1:2000

Die Darstellung soll als Schwarzplan die Einbettung und Einfügung im Umfeld und die Erschließung der Maßnahme aufzeigen. Grundlage für die Plandarstellung ist die Anlage Nr. x.

1.10.2 Lageplan Hochbau im M 1:500

Alle Gebäude mit Dachaufsicht sowie mit Angabe

- der Geschosse und der umgebenden Freianlagen;
- der Einbindung im Umfeld;
- der Wegezuführung im engeren Umfeld;
- der Stellplätze und Infrastrukturflächen;

Die Vorlage M 1:500 ist zwingend zu verwenden. Der Lageplan ist genordet aufzutragen. Aufgrund der Leistung 1.10.1 ist hier nur die Darstellung eines knappen Umgiffs gefordert.

1.10.3 Alle Grundrisse, die wesentlichen Ansichten und Schnitte im M 1: 200

Im EG Grundriss sind die direkt anschließenden Freiflächen, die angrenzenden Bebauungen sowie der unmittelbare Gebäudeumgriff darzustellen. Ebenso ist das EG des Bestandsgebäudes mit den dort für eine sinnvolle Verknüpfung der beiden Häuser nötigen Maßnahmen darzustellen.

Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. Legenden sind nicht erlaubt.

Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen und den geplanten Verlauf der Geländeoberkante darstellen. In den Schnitten muss die EG Fußbodenhöhe auf das Nullniveau über NN bezogen eingetragen sein.

Die Pläne sind als Strichzeichnungen (dunkler Strich auf hellem Grund) ungefaltet einzureichen. Farbige Darstellung ist erlaubt.

Die Planunterlagen sind zweifach einzureichen (Hänge- und Vorprüfexemplar).

1.10.4 Teilschnitt, Teilansicht und Teilgrundriss M 1:20

Ein frei zu wählender Fassaden- und Gebäudeschnitt im Bereich der Ausstellungsräume M 1:20 mit Darstellung eines Ausschnittes der Ansicht und des Grundrisses in Dreitafelprojektion zur Erläuterung der Materialvorstellungen des Verfassers, der vorgeschlagenen gebäudetechnischen Komponenten (in Bezug auf ein nachhaltiges, Energie- und Ressourcen schonendes Gesamtkonzept) und zur Einschätzung der Kostenintensität der Fassaden.

Die vorgeschlagenen Fassadenmaterialien und gebäudetechnischen Komponenten sind in einer Legende anzugeben.

1.10.5 Modell im M 1:500

Das Modell ist als Massenmodell in der vorhandenen Modellplatte einzupassen. Farbige Modelldarstellung ist möglich. Die Modellplatte wird den Teilnehmern im Rahmen des Rückfragenkolloquiums am xx.xx.2013 ausgegeben. Teilnehmern, die am Kolloquium nicht teilnehmen, wird die Modellplatte nachträglich zugeschickt.

1.10.6 Berechnung des Bruttorauminhaltes nach DIN 277, Aufstellung AV Verhältnis

Als Grundlage für die energetische Bewertung ist der Bruttorauminhalt für das Volumen des Neubaus und das A/V Verhältnis in leicht prüfbarer Weise unter Beifügung maßstäblicher Berechnungsskizzen oder Pläne zu ermitteln:

- A/Ve Verhältnis; hierzu sind die wärmeübertragende Hüllfläche (Dachflächen, Fassaden inkl. Rücksprünge, Bodenplatte) und der beheizte Bruttorauminhalt Ve sowie das Verhältnis dieser Parameter anzugeben;

Weiterhin ist der Anteil der Glasfläche zur Einschätzung der energetischen Wertigkeit der Hülle prüfbar aufzustellen.

1.10.7 Flächenberechnung nach DIN 277

Für alle Ebenen:

- NF Nutzfläche
- VF Verkehrsfläche
- FF Funktionsfläche
- BGF Bruttogeschossfläche

Für die Berechnung der Nutzflächen ist die beiliegende Exceltabelle mit dem vorgegebenen Raumprogramm zu verwenden.

1.10.8 Erläuterungen

Erläuterungen in textlicher und zeichnerischer Form mit möglichen Hinweisen auf landschaftliche Rahmengedanken, klimatechnische und energetische Konzepte, bauphysikalische Maßnahmen, verwendete Materialien und kostensparende Bauweisen. Aus den Erläuterungen sollte erkennbar werden, wie das Gebäude in dem kurzen vorgesehen Zeitrahmen realisiert werden kann.

Die Erläuterungen sind auf den Plänen zu platzieren. Maximal zwei erläuternde Visualisierungen sind bis zu einer Maximalgröße von insgesamt einem DIN A 3 Blatt zugelassen. Darüber hinaus gehende Visualisierungen werden abgedeckt.

1.10.9 Datenfassung der Pläne als Vorlage für die Dokumentation

Alle Planunterlagen als Daten auf CD oder USB Stick (.dxf bzw. .dwg, .pdf und/oder .jpg).

1.10.10 Undurchsichtiger, verschlossener Umschlag mit der ausgefüllten Verfassererklärung (§5 Abs. 3 und Anlage II Abs. 3 RPW)

Verfassererklärung auf dem im Anhang (Anlage 1) beigefügten Vordruck. Diese ist in einem verschlossenen Umschlag beizulegen, auf dem die sechsstellige Kennziffer zu vermerken ist.

Weiterhin ist die angehängte Verfassernennung für die Ausstellung der Beiträge komplett durch Nennung aller Beteiligten auszufüllen und beizufügen.

1. 10.11 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Tabelle mit einer Aufstellung aller eingereichten Unterlagen und Angabe, ob die Einreichung einfach oder zweifach erfolgte.

sowohl Planunterlagen als auch Modell beim Wettbewerbsbetreuer abgeliefert werden:

stm.architekten
Stößlein und Mertenbacher
Veillodterstraße 1
90409 Nürnberg

Das Modell ist bis zum xx.xx.2013, 18.00 Uhr bei der gleichen Adresse einzureichen.

1.11. Termine

1.11.1 Rückfragen und Kolloquium (§5 Abs. 1 RPW)

Rückfragen können bis zum xx.xx.2013, 18.00 Uhr schriftlich per Mail an das Büro stm.architekten, Nürnberg gerichtet werden. Die schriftlichen Rückfragen sind als .doc oder Text Dokument, bzw. kopierbar im Mail einzureichen, nicht aber als .pdf oder als geschütztes pdf Format.

Am xx.xx.2013 veranstaltet der Auslober ab 14:00 Uhr im Saal des xxxxxxxx ein Kolloquium mit den Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern zur Beantwortung der Rückfragen.

Die Teilnahme am Kolloquium wird empfohlen. Um 13:00 Uhr beginnt das Kolloquium für das Preisgericht, um 14:00 Uhr für die Teilnehmer. Die Rückfragen werden vom Auslober bis zum xx.xx.2013 beantwortet. Die Antworten werden allen am Verfahren Beteiligten schriftlich mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

1.11.2 Einlieferungstermin (Anlage II, Abs. 2 RPW)

Einlieferungstermin der Pläne ist der xx.xx.2013.

Spätestens an diesem Tag ist die Wettbewerbsarbeit ohne Modell einzureichen. Bis 18.00 Uhr können

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt die Einlieferung im Büro der Wettbewerbsbetreuung, nicht die Aufgabe bei der Post oder anderen Versandunternehmen.

Nach dem genannten Zeitpunkt eingehende Unterlagen werden nicht zur Wertung zugelassen. Der Teilnehmer hat selber dafür Sorge zu tragen, dass die Unterlagen rechtzeitig im Büro der Wettbewerbsbetreuung ankommen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen. In allen Fällen sind die Arbeiten für den Auslober kostenfrei einzusenden.

1.11.3 Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zu, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen;
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen;
- termingerecht eingegangen sind;
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen;

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten sind zu protokollieren.

Bindende inhaltliche Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führt, werden nicht festgesetzt.

1.12 Weitere Beauftragung (§8 Abs. 2 RPW)

1.12.1 Beauftragung durch den Auslober

Der Auslober verpflichtet sich, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes einem oder mehreren der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen mindestens bis zur abgeschlossenen Werk- und Detailplanung zu übertragen; dies sind die Architektenleistungen Gebäude und Außenanlagen gemäß HOAI § 34 Abs.1 in Verbindung mit § 33 und § 38 sowie der Anlage 11 mindestens die Leistungsphasen 1 bis 5.

Eine Beauftragung der Leistungsphasen 6 bis 9 wird in Aussicht gestellt, ebenso eine Mitwirkung an der Planung der Einrichtung der Ausstellungsflächen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise, sowie unter dem Vorbehalt der abschnittswisen Realisierung.

1.12.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Durch Ihre Unterschrift in der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten sind.

1.13 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können binnen 2 Wochen nach Schluss der Ausstellung beim Wettbewerbsbetreuer abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, werden sie auf Aufforderung durch den Teilnehmer zurückgesandt.

Modelle, die vom Teilnehmer ohne geeignete, für den Rückversand wieder verwendbare Verpackung abgegeben werden, müssen innerhalb von 2 Wochen nach Ausstellungsschluss vom Teilnehmer bzw. nach entsprechender Aufforderung durch den Auslober abgeholt werden, andernfalls werden sie vernichtet. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

1.14 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung (§8 Abs. 3 RPW)

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW.

Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

1.15 Nutzung ohne weitere Beauftragung (§8 Abs. 3 RPW)

Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte

Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Regierung von Mittelfranken
Vergabekammer Nordbayern
Promenade 27
D - 91522 Ansbach

1.16 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung (§8 Abs. 1 RPW)

Die Auslober werden das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen.

Die Ausstellung der zugelassenen Wettbewerbsarbeiten entsprechend RPW erfolgt nach der Preisgerichtssitzung. Der genaue Termin wird den Teilnehmern und der Presse rechtzeitig mitgeteilt.

1.17 Verstöße gegen das Wettbewerbsverfahren

Wenn ein Teilnehmer einen Verstoß gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren rügen will, so kann er sich unbeschadet eines Rechts auf Nachprüfung an den Auslober wenden. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls über die Preisgerichtssitzung beim Auslober eingehen. Ist zum Zeitpunkt des Zugangs des Protokolls die Ausstellung über die Wettbewerbsarbeiten noch nicht eröffnet worden, so beginnt die Frist erst mit dem Tag der Eröffnung der Ausstellung. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss.

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VOF über die zuständige Vergabekammer.

Die zuständige Vergabekammer ist:

1.18 Bestätigung

Der vorliegenden Auslobung hat der Auslober am xx.xx.2013 zugestimmt.

gez. xxxxxxxxxx

Teil II Wettbewerbsaufgabe

Diese Wettbewerbsausschreibung bildet die Grundlage für die Planung des „Ludwig Erhard Zentrum“ in Fürth in der Ludwig Erhard Straße unter Einbeziehung des Geburtshauses Erhards in der Ludwig Erhard Straße Nummer 5.

Auf dem Wettbewerbsgrundstück und im benachbarten Altbau in der Ludwig Erhard Straße 5 soll ein deutschlandweit einmaliges Dokumentations-, Begegnungs- und Forschungszentrum für Ludwig Erhard und die Soziale Marktwirtschaft eingerichtet werden. Dabei soll in einer Dauerausstellung ein lebendiger Geschichtslernort über Erhards Leben und Wirken entstehen, der auch die Ausgangssituation des Jahres 1949 und damit auch die Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland einbezieht. Im Begegnungszentrum soll Erhards Konzept der Sozialen Marktwirtschaft anschaulich, zeit- und problembezogen erläutert werden. Vor allem Schulklassen und jungen Leuten will man Verständnis für verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln vermitteln. Das Forschungszentrum soll in enger Kooperation mit Fakultäten und Instituten von deutschen und ausländischen Universitäten betrieben werden. Es soll vielfältige Impulse zur Intensivierung der Erhard-Forschung und der Forschung der Sozialen Marktwirtschaft geben. (teilweise zitiert aus einer Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 28.09.212)

1. Wettbewerbsort

Die kreisfreie Großstadt Fürth bildet zusammen mit den benachbarten Städten Erlangen und Nürnberg den Kern der Europäischen Metropolregion Nürnberg im Zentrum Mittelfrankens in Nordbayern. In Fürth leben derzeit knapp über 100.000 Einwohner. Seit 2007, dem 1000-jährigen Stadtjubiläum, nennt sich Fürth „Wissenschaftsstadt“.

1.1 Stadt Fürth

Die ca. 63 km² große Stadt liegt nordwestlich von Nürnberg im Bereich des Zusammenflusses der Rednitz und Pegnitz. Ab ihrer Vereinigung wird der Fluss Regnitz genannt. Das historische Zentrum der Stadt befindet sich östlich und südlich der Flüsse Rednitz und Pegnitz. Der Name „Fürth“ leitet sich wohl von den frühen Überquerungsmöglichkeiten über die Flüsse ab.

Erste ländlich geprägte Ansiedlungen im Bereich der heutigen Stadt Fürth entstanden bereits in der Mitte des 8. Jahrhunderts, dies lässt zum Beispiel die Widmung der Kapelle im Rednitzgrund vermuten.

Das 11. Jahrhundert brachte zwei Ereignisse, die Fürths Geschichte fortan prägten: Mit der Gründung des Bistums Bamberg kam der Ort 1007 als Versorgungsgut an das Domkapitel. Die Schenkungsurkunde des späteren Kaiser Heinrich II. im selben Jahr ist die erste gesicherte Erwähnung Fürths.

In den folgenden Jahrhunderten stand Fürth abwechselnd unter der Herrschaft des Bamberger Domstifts, der Nürnberger Burggrafen (aus Ansbach) und der Reichsstadt Nürnberg. Ab 1440 lassen sich jüdische Siedler in Fürth nieder, und errichten um 1607 einen eigenen Friedhof sowie in den Jahren 1617/18 eine Synagoge. Im 16. Jahrhundert entwickelt sich auch aufgrund der Vertreibung der Juden aus Nürnberg im Jahr 1499 in Fürth ein reges jüdisches Gemeindeleben. Diese Situation schaffte ein freiheitliches, liberales und tolerantes Klima und war eine Grundlage für die damalige Hochburg jüdischen Lebens. In Folge des Dreißigjährigen Krieges wurde Fürth 1634 nahezu komplett zerstört.

Aufgrund vieler Streitigkeiten dieser drei Herrscher kam es 1792 zur Übernahme Fürths durch das Königreich Preußen. Somit endet die bisherige "Dreiherrschaft". 1806 gelangte Fürth zu Bayern, das

sich damals durch den Erwerb der fränkischen Gebiete stark vergrößerte und gerade Königreich geworden war.

1808 wurde Fürth zur Stadt erhoben. 1850 erhielt die Stadt mit dem Rathaus nach den Plänen von Friedrich Bürklein ihr bekanntestes Gebäude.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war fast jeder vierte Bürger in Fürth jüdischen Glaubens, viele davon – zum Beispiel der in der Ludwig Erhard Straße geborene Heinrich Berolzheimer – wurden zu wichtigen Förderern des Gemeinwesens. Zu diesem Zeitpunkt blühte die Stadt aufgrund der beginnenden Industrialisierung auf, wichtigen Initialzündungen waren damals die Neuerungen im Verkehrswesen: 1835 wurde die erste deutsche Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth eröffnet, 1843 folgte die Inbetriebnahme des Ludwig-Donau-Main-Kanals zwischen Nürnberg und Bamberg.

Bis zur Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert entwickelte sich die Stadt fast nur innerhalb des Dreiecks der beiden Flüsse. Erst danach erfolgte die Ausdehnung nach Norden und Westen.

Der 1. Weltkrieg zerstörte nicht nur die Hoffnung auf ein Kurbad Fürth mit der König-Ludwig-Quelle, es folgten auch lange Jahre der Krise, vornehmlich in der Fertigungsindustrie. Die Stadtarchitektur macht diesen Wandel deutlich. Während vor dem Krieg repräsentative Bürgerhäuser das Bild prägten, versuchten danach Baugenossenschaften, die Wohnungsnot zu bewältigen.

In den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts gehört Fürth zu den Hochburgen des Nationalsozialismus. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 – der sogenannten Reichspogromnacht – wird die Fürther Hauptsynagoge vernichtet. Im zweiten Weltkrieg wurde die Stadt im Gegensatz zur umfangreichen Zerstörung Nürnbergs zu gut 10 Prozent zerstört.

Von 1945 bis Mitte 1948 zog zirka 15.000 Neubürger in die Stadt: Ausgebombte, Flüchtlinge und Heimatvertriebene machten Fürth 1950 erstmals zur Großstadt.

In der Nachkriegszeit werden aufgrund des Wirkens von Fürther Bürgern die Wirtschaftswunderjahre begründet. In erster Reihe steht Ludwig Erhard, Vater der Sozialen Marktwirtschaft, erster Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland und von 1963 bis 1966 Bundeskanzler, der 1897 in Fürth geboren wurde, hier aufwuchs und zur Schule ging. Auch Max Grundig sowie Grete und Gustav Schickedanz starten in den fünfziger Jahren von Fürth aus ihre Unternehmen und veränderten durch ihre Tätigkeit das Stadtbild stark. Neue Industriezweige prägen seitdem Fürths Bild im In- und Ausland.

Mitte der 80er bis Mitte der 90er stürzten der Wandel der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Globalisierung Fürth in eine Strukturkrise, die aufgrund von bedeutenden Ansiedlungen im Dienstleistungsbereich überwunden werden soll. So entsteht in der Uferstadt Fürth unter anderem das Kompetenzzentrum für Neue Materialien, Leichtbau und Röntgentechnik.

1.2 Denkmalstadt Fürth

Die Stadt Fürth weist mit zirka 2.000 Baudenkmalern die höchste Denkmaldichte aller bayerischen Großstädte auf. Allein in der Innenstadt sind 4 geschützte Ensembles, die teilweise aus vollständig erhaltenen Straßenzügen bestehen zu finden, sowie fast 60 Prozent der Einzeldenkmäler. Diese sind zum Großteil Profanbauten, neben diesen sind nur wenige herausragende öffentliche Baudenkmale zu finden, wie das Rathaus, das Berolzheimerianum oder das Stadttheater.

1.3 Rathausumfeld

Im 19. Jahrhundert entstand aufgrund der Industrialisierung und des daraus folgenden Siedlungsdrucks innerhalb weniger Jahrzehnte die Kernstadt mit ihren Wohn- und Geschäftsstraßen und der zentralen Achse der Schwabacher Straße.

Am nördlichen Ende dieser Hauptstraße im Bereich des Schnittpunktes mit der Königstraße wurde das Rathaus errichtet. Hier liegt noch heute das Verwaltungszentrum der Stadt.

Das Rathaus wurde durch den Baumeister Bürklein in den Jahren 1840 bis 1850 errichtet und gestalterisch entsprechend seiner Bedeutung im Stile eines herrschaftlichen Palazzos entworfen. Als Vorbild diente der Palazzo Vecchio in Florenz. Die neoromanische Formensprache findet im prachtvoll ausgestatteten Inneren ihre Entsprechung und präsentiert in ihrer Geschlossenheit ein Gesamtkunstwerk. Das Rathaus ist Baudenkmal von überregionaler Bedeutung.

Für das Umfeld des Rathauses hat die Stadt Fürth in den Jahren 1994 und 1995 einen städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt.

Anlass dieses Wettbewerbs waren die umfangreichen Maßnahmen, die im Zuge des U-Bahnbaus notwendig wurden. Ziel war damals, der Fußgängerzone im Bereich des Kohlenmarktes einen gestalterischen Abschluss zu geben und das Erleben der Straßenräume und Plätze im Umgriff des Kohlenmarktes zu intensivieren.

Im Rahmen des Wettbewerbs wurden Vorschläge für das Schließen der damals bereits bestehenden und im Zuge des U-Bahnbaus verursachten Baulücken (Abriss der Hausnummern 2 und 4) in der Ludwig Erhard Straße gefordert. Darüberhinaus sollten Vorschläge für die Plätze und Straßenräume aufgezeigt werden, die geeignet sind, „über die

funktionalen Sachzwänge hinausgehende Raumqualitäten zu schaffen.“ (Text Wettbewerbsauslobung 1994).

Für das in diesem Wettbewerb behandelte Grundstück wurden Ideen vorgelegt, aber nicht umgesetzt.

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Der Ludwig-Erhard-Initiativkreis möchte in Erhards Geburtshaus in Fürth sowie auf der benachbarten Freifläche angrenzend an den Rathaushof ein deutschlandweit einmaliges Dokumentations-, Begegnungs- und Forschungszentrum einrichten.

Das Dokumentationszentrum soll über Leben und Wirken von Ludwig Erhard, aber auch über markante historische Sachverhalte informieren. Die Präsentation soll dem Standort Fürth gemäß regional wichtige Geschehnisse würdigen, vor allem aber national und international bedeutende Entscheidungen und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland umfassen.

Im Begegnungszentrum, das mit dem Dokumentationszentrum eng verbunden ist, soll der breiten Bevölkerung, insbesondere aber jungen Menschen, Erhards Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft anschaulich, zeit- und problembezogen erläutert werden.

Das Forschungszentrum soll vor allem Zugang zu den Archivalien erleichtern, die für eine profunde Erhard-Forschung erforderlich sind. Im Endausbau soll es Wissenschaftler durch alle Stufen der wissenschaftlichen und politischen Aktivitäten von Ludwig Erhard begleiten können.

2.1 Ludwig Erhard, Leben und Werk

Ludwig Erhard wurde am 4. Februar 1897 als Sohn und als eines von fünf Kindern des Textilwarenhändlers Wilhelm Philipp und seiner Frau Augusta Erhard in Fürth in der früheren Sternstraße geboren. Erhards Vater kam aus der Rhön, arbeitete sich in Fürth zum selbständigen Kaufmann hoch und erwarb hier ein Woll-, Weiß- und Wäschegeschäft, das später sein Sohn Ludwig übernahm.

Ludwig Erhard ging in Fürth zur Schule und absolvierte nach dem Abschluss der Mittleren Reife in Nürnberg eine kaufmännische Lehre.

Am Ersten Weltkrieg nahm Erhard als Soldat in Rumänien und an der Westfront teil und wurde 1918 schwer verwundet.

Nach seinem Ausscheiden aus der Armee studierte er zwischen 1919 und 1922 an der Handelshochschule in Nürnberg und erwarb den Abschluss Diplom-Kaufmann. Anschließend studierte er Betriebswirtschaftslehre und Soziologie an der Universität Frankfurt und schloss seine Zeit dort mit einer Promotion im Jahr 1925 ab.

1925 ging Erhard nach Fürth zurück und übernahm den elterlichen Betrieb, der 1928 Insolvenz anmeldete. Im Anschluss daran war Erhard als wissenschaftlicher Assistent, später als stellvertretender Leiter beim Institut für Wirtschaftsbeobachtung der deutschen Fertigware in Nürnberg tätig. Von 1942 bis 1945 leitete er das von ihm gegründete Institut für Industrieforschung.

Ludwig Erhard war nach Ende des 2. Weltkriegs kurze Zeit Wirtschaftsreferent der Stadt Fürth und wurde im Oktober 1945 von der amerikanischen Militärregierung zum Staatsminister für Handel und Gewerbe in die Bayerische Staatsregierung berufen. Dieses Amt endete im Dezember 1946. 1947 wurde Erhard von der Ludwig-Maximilians-Universität München zum

Honorarprofessor berufen und war parallel mit der Vorbereitung der Währungsreform beschäftigt. 1950 erfolgte ein zusätzlicher Ruf an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. Ab 1949 war Erhard Mitglied des Deutschen Bundestages. Im September 1949 erfolgte die Ernennung zu Bundesminister für Wirtschaft in der Regierung Konrad Adenauers, nach der Bundestagswahl 1957 wurde er zudem Vizekanzler.

Nach dem Rücktritt Adenauers wurde Erhard im Oktober 1963 zum Bundeskanzler gewählt. Im März 1966 wählte die CDU Erhard zu ihrem Vorsitzenden. Im Dezember 1966 trat Erhard von dem Amt des Bundeskanzlers zurück, im Mai 1967 legte er auch den CDU Vorsitz nieder, war aber weiterhin Bundestagsabgeordneter. 1967 gründete er die Ludwig-Erhard-Stiftung, die seine wirtschaftswissenschaftlichen und Wirtschaftsordnungs-Vorstellungen wissenschaftlich und publizistisch weiter pflegen soll.

Erhard verstarb im Alter von 80 Jahren am 5. Mai 1977 in Bonn. Erhards wurde in Gmund am Tegernsee beerdigt.

(Quelle: wikipedia)

Ludwig Erhard gilt als Vater der sozialen Marktwirtschaft: Gegen alle Widerstände führte er Westdeutschland auf einen marktwirtschaftlichen Kurs und legte so den Grundstein für das Wirtschaftswunder.

2.2 Ludwig Erhard Initiativkreis Fürth

Die Ideen Ludwig Erhards wieder aufzugreifen und sie für die Lösung heutiger Probleme in die Diskussion einzubringen, war einer der Gründe für engagierte Persönlichkeiten Fürths und der Region aus Wirtschaft, Hochschule und Politik, auf Anregung des IHK-Gremiums Fürth den „Ludwig-Erhard-Initiativkreis

Fürth e.V.” zu gründen. Dieses Vorhaben konnte am 5. Mai 2002, dem 105. Geburtstag Erhards, im Fürther Wirtschaftsratshaus verwirklicht werden.

Der Verein kooperiert seit seiner Gründung eng mit der „Ludwig-Erhard-Stiftung e.V.” in Bonn.

Der Verein hat es sich in Ludwig Erhards Geburtsstadt Fürth zur Aufgabe gemacht, das Andenken an sein Leben und Wirken zu würdigen und zu fördern. Dabei stehen seine Beiträge zur theoretischen Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft und seine Verdienste bei der praktischen Umsetzung im Vordergrund.

Zur wiederkehrenden Erinnerung an Ludwig Erhard verleiht der Initiativkreis seit 2003 jährlich den „Fürther Ludwig-Erhard-Preis“, mit dem herausragende wirtschaftswissenschaftliche Dissertationen ausgezeichnet werden. Erstmals 2007 wurde der Preis auch als Preis für Ökonomie in der Metropolregion Nürnberg ausgewiesen.

Zur Vertiefung des Verständnisses des Lebenswerkes von Ludwig Erhard und der sich daraus auch aktuell ableitbaren Entwicklungen, veranstaltet der Initiativkreis mit den „Fürther Gesprächen“ Vortrags- und Diskussionsabende mit prominenten Rednern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Weitere Informationen sh. <http://www.ludwig-erhard-initiative.de>

3. Wettbewerbsgrundstück und Umfeld

Das zukünftige Ludwig Erhard Zentrum wird im unter Denkmalschutz stehenden Bestandsgebäude Ludwig Erhard Straße 5 (Flurnummer 503), dem Elternhaus Ludwig Erhards sowie in einem Neubau auf einem seit dem Bau der U-Bahn geräumten Grundstück nordöstlich der Ludwig Erhard Straße untergebracht werden.

3.1 Grundstück Ludwig Erhard Straße 5

Ludwig Erhard wurde im Zentrum von Fürth, direkt hinter dem Rathaus, in der Sternstraße 5, geboren. Seine Eltern betrieben dort, im Erdgeschoss ihres Wohnhauses, ein Textilgeschäft, in dem sie Tisch- und Weißwäsche sowie Kinderkleider verkauften.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut, das aus einem Vorderhaus, einem Seitenflügel und einem Rückgebäude, das die Adresse Gartenstraße 6 trägt, bebaut. Die Gebäude liegen im denkmalgeschützten Ensemble Altstadt und sind als Einzeldenkmale geschützt.

Das Vorderhaus - das Geburtshaus Erhards - ist ein dreigeschossiger traufseitiger Satteldachbau mit Sandsteinfassade. Im Erdgeschoss befindet sich ein Ladengeschäft, in den beiden Obergeschossen und im Dachgeschoss sind derzeit Wohnungen untergebracht.

Der Seitenflügel liegt direkt an der nordwestlichen Grundstücksgrenze und verfügt über zwei Geschosse sowie ein Dachgeschoss. Er wird sowohl über das Vorder-, als auch über das Rückgebäude erschlossen.

Das Rückgebäude ist ein zweigeschossiger Fachwerkbau mit Mansarddach und wird von der Gartenstraße aus erschlossen. Hier befindet sich eine Durchfahrt, die den Hof des Grundstücks erschließt.

Im Jahr 1988 wurde das Gebäude durch das Evangelische Siedlungswerk Bayern zuletzt umgebaut und wurden die Wohnungen in der derzeit vorhandenen Form eingefügt. Ein südöstlicher Seitenflügel existiert nicht mehr. Das Ludwig Erhard Zentrum soll in dem Vorderhaus und dem Seitenflügel untergebracht werden.

3.2 Grundstück für den Neubau

Für den Neubau stehen die Flurstücke 467, 468, 469 und 470 zur Verfügung. Die Grundstücksfläche beträgt ca. 748 m². Das Grundstück kann als eben angenommen werden. Das derzeit auf dem Grundstück vorhandene Gebäude mit öffentlichen WCs wird im Zuge des Neubaus ersatzlos entfernt.

Derzeit wird das Grundstück in seiner südöstlichen Teilfläche als öffentlicher Parkplatz und in seiner nordwestlichen Teilfläche als Behördenparkplatz genutzt. Auf der nördlichen Teilfläche der Flurnummer 468 steht derzeit ein WC Gebäude, das überplant werden kann.

Das Grundstück wird von folgenden Flächen bzw. Bauten umgrenzt:

Südwestlich und nordwestlich der zu bebauenden Fläche grenzt der Straßenraum der Ludwig-Erhard Straße mit dem dazugehörigen Fußweg an;

Südöstlich befindet sich der Südflügel des Rathauses, der in Form einer Grenzbebauung auf Teilen der südwestlichen Grundstücksgrenze steht;

Nordöstlich des Grundstücks sowie an den südöstlichen und nordöstlichen Grenzen der nördlichen Teilfläche der Flurnummer 468 grenzen der Rathaushof bzw. die Nebengebäude des Rathauses an. Die auf diesen Grundstücksgrenzen stehenden Bauteile bilden Brandwände, an denen durch eine weitere Brandwand angebaut werden kann;

Ein Baugrundgutachten liegt derzeit nicht vor. Der Baugrund kann in Bezug auf Wasser als unproblematisch angesehen werden, bei der

Ausbildung eines Untergeschosses sind jedoch Einschränkungen durch den U-Bahnhof zu beachten.

3.3 Grundstücksumfeld

Das Grundstück liegt direkt südlich des Fürther Rathauses und grenzt an dessen Hofbebauung an. Alle das Grundstück umgebenden Gebäude sowie die im näheren Umfeld stehen unter Denkmalschutz. Lediglich das Haus Ludwig Erhard Straße xx ist ein Neubau. Die heterogene Bebauung verfügt meist über drei oder vier Geschosse und Steil-, bzw. Mansarddächer. In den Erdgeschossen sind in der Regel Ladenflächen untergebracht, in den Ober- und großteils ausgebauten Dachgeschossen befinden sich Wohnungen.

In der Ludwig Erhard Straße stehen die Geburtshäuser von zwei wichtigen Fürther Bürgern. In der Hausnummer 5 wurde Ludwig Erhard geboren, in der Hausnummer 19 Heinrich Berolzheimer.

3. 4 vorhandene Bebauung in der Ludwig Erhard Straße

Das Umfeld der Ludwig Erhard Straße gehört zum Ensemble „Altstadt Fürth“ und steht als solches vollständig Schutz, darüberhinaus ist die Bebauung südlich, nördlich, östlich und westlich des Wettbewerbsgrundstücks komplett unter Denkmalschutz gestellt und besteht aus gründerzeitlichen oder teilweise noch älteren Bauten. Lediglich die Bebauung der Ludwig Erhard Straße 17 ist ein Neubau.

Die Ludwig Erhard Straße entspricht in ihrem Typus einer altstädtischen Gasse mit der differenzierten Architektur des 19. Jahrhunderts. Sie verbindet in diagonalem Verlauf den Kohlenmarkt, den Abschluss der Schwabacher Straße, mit der Königstraße.

In der Denkmalliste der Stadt Fürth sind durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die einzelnen Bauten der Ludwig Erhard Straße wie folgt beschrieben:

Ludwig Erhard Straße 1:

Wohn- und Geschäftshaus, schmaler, viergeschossiger und traufseitiger Satteldachbau mit Sandsteinfassade, Polygonalerker und türmchenartiger Schnitzgaube, im Neu-Nürnberger-Stil, von Fritz Walter, 1903.

Ludwig Erhard Straße 3:

Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger Mansarddachbau mit reich gegliederter Sandsteinfassade, im Kern um 1720, Aufstockung und Umbau im Neurenaissance-Stil von Andreas Hofer, 1886.

Ludwig Erhard Straße 5:

Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger traufseitiger Satteldachbau mit Sandsteinfassade mit seitlichen Lisenen, Konsoltraufgesims und gusseiserner Neurenaissance-Ladenfront im Erdgeschoss, im Kern 18. Jh., Aufstockung und spätklassizistischer Umbau von Jakob Riethimer, 1853, Ladenfront Ende 19. Jh.; Rückflügel, zweigeschossiger Fachwerkbau mit Mansarddach, 18. Jh.;

Ludwig Erhard Straße 7:

Wohn- und Geschäftshaus, viergeschossiger Putzbau mit Satteldach und polygonalem Eckerker, in Neurenaissance-Formen, von Fritz Walter, 1900.

Ludwig Erhard Straße 13:

Wohnhaus in Ecklage, dreigeschossiger, dreiseitig freistehender Sandsteinbau mit Satteldach, Treppengiebel und Konsoltraufgesims, reich gegliedert in romantisch-

klassizistischen Formen, von Friedrich Weltrich, 1844, Umbau Erdgeschoss 1905.

Ludwig Erhard Straße 14:

Wohnhaus, schmaler, zweigeschossiger Mansarddachbau mit vorgeblendeter, dreigeschossiger Sandsteinfassade mit Attika, im Kern 18. Jh., Umbau und Aufstockung im Neurenaissance-Stil von Konrad Weber, bez. 1886.

Königstraße 88 und 86:

Rathaus, zweiflügeliger, dreigeschossiger Sandsteinbau in Ecklage mit Walmdach, in der Mitte des Ostflügels Turm nach Vorbild des Palazzo Vecchio in Florenz, in der Mitte des Nordflügels Portikus mit Balkonbrüstung, italianisierender Rundbogenstil, von Eduard Bürklein, 1840-50; mit Ausstattung; westlich anschließender Erweiterungsbau, viergeschossiger traufseitiger Sandsteinbau mit Flachsatteldach und Biforienfenstern, italianisierender Rundbogenstil, unter Mitwirkung von Friedrich Thiersch, 1898-1901; Gedenktafel für Wilhelm Königswarter, Bronze;

Königstraße 88 und 86:

Nebengebäude im Hof, zweigeschossiger Sandsteinbau mit Walmdach und Fachwerk-Aufzugsgaube, um 1850; Nebengebäude im Hof, zweigeschossiger Sandsteinbau mit einseitigem Walmdach, seitlichem Risalit mit Aufzugsgaube und südlichem erdgeschossigem Anbau, um 1850.

3.5 Erschließung des Grundstücks und verkehrliche Ordnung im Umfeld

Die Ludwig Erhard Straße – früher Sternstraße – verbindet den Kohlenmarkt mit der Königstraße. Sie kann durch PKW derzeit nur in nördlicher Richtung

befahren werden. Die Ludwig Erhard Straße ist ein wichtiger Bypass im Straßensystem der Fürther Altstadt und muss für den Individualverkehr freigehalten werden. Öffentlicher Nahverkehr wird nicht durch die Ludwig Erhard Straße geführt, verläuft aber als U-Bahnlinie unterhalb der Straße.

Im Bereich der Ludwig Erhard Straße 13 nordwestlich des Wettbewerbsgrundstücks gabelt sich der Straßenraum in die südlich verlaufende Wasserstraße und die nördlich weiterführende Ludwig Erhard Straße. Auch die Wasserstraße ist derzeit nur in nördlicher bzw. nordwestlicher Richtung befahrbar.

Da die westliche Ecke der Flurnummer 467 des Wettbewerbsgrundstücks den nördlich der Ludwig Erhard Straße geführten Fußweg unterbricht, sollte hier auf dem Grundstück eine als Fußweg nutzbare Teilfläche freigehalten bleiben. Alternativ ist es möglich den gesamten Straßenraum im Wettbewerbsgebiet als Mischfläche auszubilden, eine Befahrbarkeit für den Individualverkehr wie derzeit gegeben muss aber in jedem Fall erhalten bleiben.

3.6 U-Bahnhof Rathaus

Der U-Bahnhof Rathaus wurde 1989 eröffnet und liegt auf der Strecke der U-Bahn Linie 1 zwischen Hardhöhe (Fürth) und Langwasser (Nürnberg). Der Bahnhof erstreckt sich unterirdisch zwischen Kohlenmarkt und Obstmarkt.

In südöstlicher Richtung ist der Bahnhof über ein Verteilergeschoss unter dem Kohlenmarkt und von dort aus an die Brandenburger- und Ludwig-Erhard-Straße sowie den Kohlenmarkt angeschlossen. Der nordwestliche Bahnhofskopf ist ebenfalls mit einem Verteilergeschoss unter dem Obstmarkt mit der Mohrenstraße, dem Obstmarkt und dem Busbahnhof verbunden. Sowohl im Bereich des östlichen, als auch des westlichen Bahnsteigkopf sind Aufzüge

vorhanden, die die Bahnsteigebene barrierefrei mit der Straßenebene verbinden.

Der ebenerdige Ausgang des Aufzugs am südöstlichen Bahnsteigkopf steht direkt auf dem Wettbewerbsgrundstück. Der Zugang erfolgt hier von südöstlicher Richtung. Der U-Bahnaufzug ist grundsätzlich überbaubar, muss aber in seiner Funktion erhalten bleiben und begangen werden können.

Die Decke der Bahnsteighalle liegt so tief, dass eine Überbauung mit einem Untergeschoss im Bereich des Wettbewerbsgrundstücks möglich ist. Die eingeschränkte Höhenentwicklung dieses Geschosses ist aber zu beachten. Lediglich südöstlich des Aufzug liegt ein Bauteil des U-Bahnhofs direkt unter dem Gelände, so dass hier eine Unterkellerung nicht möglich ist.

Zur Realisierung des Bahnhofs wurden Ende der achtziger Jahre Teile der nördlichen Straßenbebauung der Ludwig Erhard Straße abgerissen, unter anderem das Gebäude des Café Fürst.

4. Planungs- und bauordnungsrechtliche Grundlagen und Ziele

Seit dem Abriss der früheren Bebauung sowie dem Neubau der U-Bahnlinie wurden verschiedene Bebauungsvorschläge für das Grundstück geprüft. Die in diesem Zusammenhang und die im Vorfeld des Wettbewerbs zusammengestellten Aussagen stellen den planungsrechtlichen Rahmen für die städtebauliche Entwicklung des Grundstücks dar.

Ein qualifizierter Bebauungsplan liegt nicht vor. Es ist geplant, das Projekt nach § 34 Baugesetzbuch zu bewerten, d. h. es hat sich in die umgebende Bebauung einzuordnen.

Weitergehend sind hierbei die denkmalrechtlichen Anforderungen. Das Rathaus weist eine seinem Vorbild und seiner Position entsprechende Dominanz auf, die durch die Abmessungen und die Maßstäblichkeit des Gebäudes zum Ausdruck gebracht werden.

Kennzeichnend für die Bebauung des unmittelbaren Umfeldes sind die bewusst zurückhaltenden und feingliedrigen Baukörper, die als geschlossene Fassaden in Sandstein Großquaderwerk mit dementsprechend historischer Fassadenteilung und Proportion erstellt wurden.

Das zur Verfügung stehende Grundstück kann grundsätzlich komplett überbaut werden, dabei sind die folgenden Hinweise zu beachten:

Mögliche städtebauliche Entwicklung des Baukörpers in Richtung Südwest, Ludwig Erhard Straße: die Grundstücksgrenze verläuft in der Fassadenflucht des Rathauses in der Ludwig Erhard Straße. Eine geringfügige Überbauung der Grundstücksgrenze nach Südwesten ist denkbar, wenn das städtebaulich begründet ist und die ausreichende Belichtung der gegenüberliegenden Gebäude (mind. 45° Lichteinfall zu den Aufenthaltsbereichen) gewährleistet wird.

- 1) Mögliche städtebauliche Entwicklung des Baukörpers in Richtung Nordwesten, Ludwig Erhard Straße und Stellplatzanlage: Eine geringfügige Überbauung der Grundstücksgrenze nach Norden ist aus denkbar, wenn das städtebaulich begründet ist und die derzeitige Anzahl der Stellplätze nördlich der Flurnummer 468 erhalten bleibt. Die nötigen Abstandsflächen zur Bebauung Ludwig Erhard Straße 13 sind einzuhalten.
- 2) In einem nordwestlichen Teilbereich führt derzeit der Gehweg über die Flurnummer 467, die zum Wettbewerbsgrundstück gehört. Die Passierbarkeit für Fußgänger soll in

diesem Bereich erhalten bleiben, entweder durch Freihalten des derzeitigen Gehweges oder durch eine für alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigte Ausgestaltung der bisherigen Straßenfläche.

- 3) Die Höhenentwicklung des Neubaus ist konzeptabhängig, es wird keine maximale Geschossigkeit oder keine bestimmte Dachform vorgegeben. Die Neubauhöhe soll unterhalb der Traufe des benachbarten Südflügels des Rathauses bleiben. Die Höhenentwicklung des Neubaus soll die ausreichende Belichtung der benachbarten Gebäude (mind. 45° Lichteinfall zu den Aufenthaltsbereichen) gewährleisten.
- 4) Der Rathaushof soll weiterhin über das Flurstück 470 befahrbar sein. Hier wird auch in Zukunft die Feuerwehrezufahrt des Rathauses erfolgen. Eine Überbauung der Zufahrt des Rathaushofes ist möglich, wenn das für eine Feuerwehrezufahrt erforderliche Lichtraumprofil frei gehalten wird.
- 5) An folgenden Brandwänden kann angebaut werden: Brandwand des Rathauses auf der Grenze zum Flurstück 470; Brandwand der Rathausnebengebäude zu den Flurstücken 470, 469 und 468. Sollten Teile des Neubaus über die Höhe der Brandwände der Rathausnebengebäude geführt werden, sind die Notwendigkeiten des Brandschutzes zu beachten.
- 6) Laut Aussage der Infra Fürth (zuständig für U-Bahnbau) ist eine Unterkellerung des Gebäudes dort möglich; wo die Decke des U-Bahntunnels bzw. die dazugehörigen Bauteile so tief liegen, dass eine Überbauung mit einem UG möglich ist. Südöstlich des Aufzugschachtes befindet sich ein Bauteil

des U-Bahnhofs direkt unter dem derzeitigen Gelände.

- 7) Nordöstlich der grenzständigen Brandwand des Rathauses benachbart zur Flurstücksnummer 470 ist im Rathaus eine Belichtungsfuge ausgebildet, über die auch ein Rettungsweg (Fluchttreppe) geführt wird. Eine Bebauung der Flurstücksnummer 470 soll den nötigen Belichtungswinkel einhalten.
- 8) Die nötigen Stellplätze werden abgelöst, es werden keine Stellplätze auf dem Grundstück erstellt bzw. erhalten.

5. Ökonomische und ökologische Anforderungen

Besonderen Wert legt der Auslober auf Energieeffizienz, Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit der Planung, die sich in ökonomisch und ökologisch sinnvollen Planungskonzepten sowie der wirtschaftlichen Konzeptionen für den Bau, Betrieb und Unterhalt ausdrücken soll.

Eine sinnvolle Grundrissorganisation, die Wirtschaftlichkeit der Konstruktion hinsichtlich Materialaufwand und Spannweiten, ein minimierter Energieaufwand hinsichtlich Kompaktheit und geringen Außenflächenanteilen und Ökonomie der Gebäudetechnik sind anzustreben.

Insgesamt sollten nur umweltverträgliche und gesundheitlich unbedenkliche Materialien zum Einbau gelangen. Auf Art. 11 BayBO wird hingewiesen.

5.1 Baukosten-, Planungs- und Bauzeitrahmen

Zur haushaltstechnischen Einstufung des Vorhabens wurden vorab ca. xx Mio. Euro netto für die anrechenbaren Baukosten der Kostengruppen 300,

400 und 500 angenommen. Die Planung soll sich an diesem Rahmen orientieren.

Zur Durchführung des Projektes wurde durch xxxxxxxxxx die Bewilligung von Fördermitteln zugesagt.

Weitere Fördergelder werden u.a. von der Stadt Fürth, von dem Regierungsbezirk Mittelfranken, der Landesstelle für die Nichtstaatlichen Museen und dem Freistaat Bayern in Aussicht gestellt.

Da die Bereitstellung der Fördergelder mit einem verbindlichen Abruf eines Teils der Summen in den Jahren 2013 und 2014 gekoppelt ist, unterliegt das Vorhaben einem sehr großen Zeitdruck. Der Wettbewerb muss noch im ersten Halbjahr 2013 abgeschlossen werden, die Beauftragung der Planer ist für Mitte 2013 vorgesehen. Mit dem Bau soll im März 2014 begonnen werden, nach einer Bauzeit von 1 1/2 Jahren soll die Fertigstellung im Herbst 2015 erfolgen.

Umgehend anschließend an die Beauftragung muss die Planung ausgearbeitet werden, um das Bauwerk im Jahr 2015 in Betrieb nehmen zu können. Dieser weitere Ablauf ist von den am Wettbewerb teilnehmenden Büros zu gewährleisten.

5.2 Nachhaltigkeit der Planung, energetische Konzepte

Die Errichtung des Gebäudes und der Anlagen sollte nach Umweltverträglichkeitskriterien und mit minimierten Eingriffen in den Pflanzen- und Baumbestand, minimiertem Energieeinsatz erfolgen. Weiterhin sollte langfristig ein Energie und Wasser sparender Betrieb gewährleistet sein. Es sind mögliche Maßnahmen vorzuschlagen, die einen Kosten sparenden Betrieb und Unterhalt gewährleisten.

Die Maßgaben des winterlichen Wärmeschutzes und des Schutzes vor sommerlicher Aufheizung sind zu berücksichtigen, wobei hier auf mögliche inneren Lasten verwiesen wird. Aspekte zur Sicherstellung eines ganzjährig angenehmen Raumklimas sind in diesem Zusammenhang vorzuschlagen. Die Einbringung interner Wärmequellen (z.B. Beleuchtung) ist zu minimieren. Grundsätzlich soll das Gebäude zur Gewährleistung eines angenehmen Raumklimas möglichst massive Bauteile aufweisen und den übermäßigen Eintrag von UV Strahlen durch bauliche Maßnahmen oder durch einen wirksamen Sonnenschutz verhindern.

Eine aktive Kühlung von Verwaltungs- und Ausstellungsräumen ist soweit wie möglich zu vermeiden. Grundsätzlich soll eine Temperierung in Form einer Flächenheizung im Bereich der Präsentation der Funde und der Ausstellungsflächen vorgesehen werden. Für die Beheizung des Gebäudes wird – wenn innerhalb des Kostenrahmens machbar – die Verwendung regenerativer Energieträger (z.B. Geothermie) angestrebt.

Für Räume mit besonderen Anforderungen kann der Einsatz von regenerativen Energien zur unterstützenden Kühlung erfolgen.

Die Wahl des Energieträgers für die Anlage wird erst nach dem Wettbewerbsentscheid getroffen.

Es wird gewünscht, Maßnahmen vorzuschlagen, die den derzeit gesetzlich vorgeschriebenen Energiestandard weiter verbessern. Dabei ist dem Auslober bewusst, dass hier aufgrund des engen Kostenrahmens nur kostengünstige Zusatzmaßnahmen möglich sein werden.

Die Verwendung von Photovoltaik-elementen ist nur in gestalterisch eingegliedert, optisch nicht störender Form denkbar.

Für das Gebäude werden Funktionsflächen für Hausanschluss, Heizung, Lüftung, Elektro und

Wasser nötig, die entweder von innen oder auch direkt von außen begangen werden können.

6. Aufgabenbeschreibung

Das Ludwig Erhard Zentrum soll sowohl in dem Altbau Ludwig Erhard Straße 5, als auch in einem Neubau auf dem Grundstück nördlich der Straße eingerichtet werden.

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau und die Verknüpfung des Neubaus mit dem Bestand. Im Wettbewerb werden dagegen mit der folgenden Einschränkung keine Planungen für das Bestandsgebäude erwartet. Im Erdgeschossplan sind zusätzlich zu den Flächen im Neubau auch die EG-Flächen des Bestandsgebäudes mit den dort für eine sinnvolle Verknüpfung der beiden Häuser nötigen Maßnahmen sowie die Freiflächen zwischen den Gebäuden und im Hof des Bestandes darzustellen.

Alle Bereiche des Neubaus sollen ohne aufwändige Hilfsmittel barrierefrei erschlossen werden können.

6. 1 Flächen im Bestandsgebäude

Im Altbau sollen die Flächen des Ludwig Erhard Zentrums untergebracht werden, für die die Raumstruktur des Bestandes geeignet ist. Im EG befindet sich derzeit ein Laden, in den Obergeschossen Wohnungen mit kleinteiligen Räumen. Im Seitenflügel und Rückgebäude sind derzeit ebenfalls Wohnungen untergebracht.

Der vorhandene Laden soll möglichst erhalten bleiben. Es ist vorgesehen, dass er auch als Museumsshop dient.

Im 1. und 2. OG des Hauptgebäudes sollen Teile der Dauerausstellung untergebracht werden. Hier sollen die frühen Jahre Erhards und die Prägung durch seine

Heimatstadt dargestellt werden. Die vorhandene Raumstruktur und Erschließung wird dabei nicht verändert. Weiterhin ist die Aktivierung des Innenhofs für Freiflächen vorgesehen.

Flächen für Verwaltung sowie Flächen für einen späteren Stiftungslehrstuhl sollen ebenfalls im Bestand untergebracht werden. Hierfür sind das Dachgeschoss des Hauptgebäudes und die Ebenen des Seitenflügels vorgesehen.

Die Bibliothek mit ca. 1200 Bänden soll im räumlichen Zusammenhang mit dem Stiftungslehrstuhl eingerichtet werden.

6. 1. 1 Maßnahmen im Bestandsgebäude

Im Rahmen des Wettbewerbs soll aufgezeigt werden, wie dem Hauptgebäude des Bestandes ein Aufzug angefügt wird, der die barrierefreie Erschließung der Ebenen Dauerausstellung und Verwaltung bzw. Stiftungslehrstuhl gewährleistet.

Aufgabe im Wettbewerb ist das skizzenhafte Aufzeigen einer adäquaten Anbindung und Erreichbarkeit der Ausstellungsflächen im Altbau vom Neubau aus. Eine gedeckte und/oder umschlossene Verbindung zwischen Altbau und Neubau wird aus städtebaulichen Gründen nicht gewünscht. Die Lage der vorhandenen Treppe im Altbau erfordert eine sensible Überplanung der Erreichbarkeit dieser vertikalen Erschließung. Dabei ist auch zu klären, ob zwischen den Bereichen Zugang, Treppe und Ladenfläche eine bessere Verbindung möglich ist.

Eine Verknüpfung der Erschließung mit den Ladenflächen ist dabei möglich, wenn das Abtrennen der Flächen aufgrund unterschiedlicher Öffnungszeiten gewährleistet wird. In der Straßenfassade soll nicht eingegriffen werden.

6. 2 Raumprogrammflächen und Funktionen im Neubau

Im Neubau auf den Flächen nördlich der Ludwig Erhard Straße sollen erdgeschossig auf Straßenniveau der Eingangsbereich mit Kasse, Infotheke und der Fläche zuschaltbarem Multifunktionsraum geplant werden. Der Aufzug, der den U-Bahnhof mit der Straßenebene verbindet, ist im Gebäude so zu integrieren, dass eine Begehrbarkeit unabhängig von den Öffnungszeiten des Neubaus ermöglicht wird.

In den Obergeschossen sind die weiteren Flächen der Dauerausstellung, der Sonderausstellung und das Begegnungszentrum unterzubringen.

6.3 Organisatorische Wünsche Eingangsbereich

Bei der räumlichen Konzeption ist zu beachten, dass die Bereiche so vernetzt werden, dass der Betrieb mit wenig Personalaufwand geführt werden kann. Weiterhin ist darauf zu achten, dass jeweils vor und hinter der Bezahlgrenze ausreichend Stauraum für wartende Gruppe angeboten wird.

Der Multifunktionsraum (Sonderraum für Veranstaltungen) dient auch der Museumspädagogik und ist möglichst vom Eingangsbereich zu erreichen. Er sollte aus schalltechnischen Gründen von den Ausstellungsflächen abtrennbar dargestellt werden.

Auf eine angemessene Anlieferbarkeit von Sonderausstellungsfläche, Multifunktionsraum und Begegnungszentrum ist zu achten.

Die Fläche des Sonderraums für Veranstaltungen soll beispielsweise kulturell für Lesungen, kleine Feierlichkeiten o.ä. genutzt werden und über eine enge Verknüpfung mit der Vorbereitungsküche verfügen. Für diese Fläche wird eine möglicherweise

mobile Abgrenzbarkeit zum Foyer und ein eigener Eingang gewünscht.

Weiterhin werden WC Räume für die Besucher sowie Garderobenflächen in diesem Bereich gefordert. Bei der Vorortung der Flächen ist darauf zu achten, dass ein Untergeschoss nur eingeschränkt ausgebildet werden kann.

Im Eingangsbereich soll eine repräsentative Wandfläche zur Verfügung gestellt werden, auf die die Unterstützer des Vorhabens benannt werden können.

6.4 Organisatorische Wünsche Dauer- und Sonderausstellung

Die Ausstellungsflächen teilen sich in Flächen für die Dauerausstellung und die Sonderausstellung. Teile der Dauerausstellung (die frühen Jahre Erhards und die Prägung durch seine Heimatstadt) werden im Altbau untergebracht, die weiteren Flächen im Neubau.

Unverbindlich wird vorgeschlagen, die Flächen der Dauer-ausstellung im 1. und 2. OG zu verorten, die Flächen der Sonderausstellung im 2. OG Neubau. Im Wettbewerb ist zu klären, wie den Besuchern aufgezeigt werden kann, dass die Ausstellungsflächen auf beide Gebäude verteilt sind und wie zwischen den beiden Teilen ein Zusammenhang ohne eine städtebaulich nicht gewünschte bauliche Verbindung hergestellt werden kann. Dabei soll die Überwachung der beiden Zugänge so geregelt werden, dass nicht für beide Zugangsbereiche Personal erforderlich ist.

Eine direkte Erreichbarkeit der Flächen der Sonderausstellung ohne Durchquerung der Dauer-ausstellung wird gewünscht.

Die Dauerausstellung soll Ludwig Erhard als Politiker und Wissenschaftler thematisieren sowie das Konzept der sozialen Marktwirtschaft begreifbar machen. Dazu sind Leihgaben aus dem „Haus der Geschichte“ in

Bonn in Aussicht gestellt worden. Aufgrund der noch nicht benannten Kernelemente der Dauerausstellung ist eine hohe Flexibilität der Flächen nötig.

Aufgrund der überwiegend medialen Präsentation und inszenierten Beleuchtung der Ausstellungsinhalte ist eine direkte Belichtung der Ausstellungsfläche nicht sinnvoll. Ausblick und Orientierung bietende Befensterungen sind in den Ausstellungsräumen dann möglich, wenn sie zum Beispiel indirekt erfolgen dadurch die geplante Präsentation nicht beeinträchtigt wird. Es wird gleichzeitig gewünscht, dass aus dem Gebäude heraus Sichtbeziehungen zur Umgebung hergestellt werden können, z.B. zum Rathaus, zum Geburtshaus Ludwig Erhards usw..

Um übergroße Ausstellungsstücke auf den Flächen präsentieren zu können, sind entsprechende vertikale und horizontale Transportwege erforderlich.

Die Flächen für die Sonderausstellung sollen multifunktional für unterschiedliche Präsentationsformen nutzbar sein.

Die gewünschte Raumhöhe in allen Ausstellungsräumen beträgt bis UK Stromschiene mindestens 3,2 m. Somit ergibt sich eine Geschosshöhe von ca. 3,80 m. Bei niedrigeren Räumen muss geprüft werden, inwieweit akustische und Beleuchtungsmaßnahmen mit der Deckenhöhe überein zu bringen sind.

6.5 Organisatorische Wünsche Begegnungszentrum

Das Begegnungszentrum soll eine mehrfach veränderbare Fläche mit Einzel- oder Mehrzweckräumen sein, die für Veranstaltungen mit bis zu 200 oder maximal 250 Personen (Vortragsveranstaltungen, Seminare, Diskussionsveranstaltungen, Empfänge, private Firmenveranstaltungen, Museumspädagogik usw.) genutzt

wird. Terrassenflächen können je Konzept angelagert werden. Die Gesamtfläche bzw. Teile der Gesamtfläche soll zu einer großen Eventfläche verbunden werden können.

Die Anforderungen der Versammlungsstätten Verordnung sind zu beachten.

Die Flächen könnten z.B. im Dachgeschoss liegen, in diesem Fall ist eine ausreichend leistungsfähige Erschließung und Andienbarkeit (für Catering, Transport Eventmobiliar usw.) zu gewährleisten. Eine möglicherweise mobile Bar ergänzt das Angebot, Nebenflächen für Eventbedarf, Stuhl- und Tischlager usw. sind direkt oder indirekt anzulagern.

Eine direkte Erreichbarkeit des Begegnungszentrums wird gewünscht. Es soll möglich sein, dieses z.B. bei Abendveranstaltungen zu erschließen, ohne die Ausstellungsflächen oder weitere, den Ausstellungsflächen zugeordnete Bereiche zu durchqueren.

7. Gebäudetechnische Anforderungen

Die Haustechnik dient der inhaltlichen und gestalterischen Gesamtinszenierung der Ausstellung. Dazu gehören: Klima, Lüftung, Heizung, Elektroinstallation, Grund- und Notbeleuchtung, Sicherheitstechnik, Fernmelde- und Brandtechnik, Brandschutz, Akustik sowie die Grundversorgung mit Medien-, Audio- und Kommunikationstechnik.

Die Lichtinszenierung erfolgt über lokal dimmbare Scheinwerfer und Leuchten.

8. Freianlagen

Aufgrund der räumlichen Enge des Grundstücks sind weder Bestandsstellplätze zu erhalten, noch sind

weitere Stellplätze für das Ludwig Erhard Zentrum nachzuweisen.

Der Straßenraum zwischen dem Neubau und der südlichen Bebauung der Ludwig Erhard Straße kann in den Überlegungen zum Freiraum einbezogen werden, so dass die beiden Gebäude verknüpfende Maßnahmen, sowie eine Vorplatzgestaltung vorgeschlagen werden können, die mit gezielten Mitteln die Öffentlichkeitswirkung des Ludwig Erhard Zentrums unterstützen. So können zum Beispiel Außenflächen für eine temporäre Gastronomie im Bereich des Multifunktionsraumes nötig werden.

Nahe am Eingang sind weiterhin Flächen für Fahrräder und Motorräder vorzusehen.

Teil III· Beurteilungskriterien

- städtebauliche Einfügung im denkmalgeschützten Umfeld
- Funktionserfüllung
- Gestaltung
- Konstruktion
- Wirtschaftlichkeit

Die Beurteilung der zugelassenen Wettbewerbsarbeiten (sh. 1.11.3) erfolgt anhand der oben genannten Kriterien. Die Reihenfolge der Beurteilungskriterien spiegelt keine Prioritätensetzung wider.

Teil IV Anlagen

Anhang 1

Erklärung über Urhebererschaft und Teilnahmeberechtigung

Anlage der Auslobung (Verfassererklärung) § 5 Abs. 3 RPW 2008

(in neutralem, undurchsichtigem, verschlossenem mit Kennzahl versehenen Umschlag abzugeben)

zum Wettbewerb

Kennzahl

Ich versichere / Wir versichern ehrenwörtlich,

1. alleinige(r) geistige Urheber(in) der Wettbewerbsarbeit zu sein,
2. nach den Bestimmungen der Auslobung teilnahmeberechtigt zu sein,
3. dass Teilnahmehindernisse nach § 4 Abs. 2 RPW 2008 für mich/uns nicht bestehen,
4. im Falle einer Beauftragung durch den Auslober willens, berechtigt und in der Lage zu sein, die Architektenleistungen nach HOAI entsprechend den Regelungen in der Auslobung zu übernehmen und zu erbringen,
5. über die Planungsleistungen hinaus kein geschäftliches Interesse an dem Wettbewerbsgegenstand zu haben,
6. dass an der Wettbewerbsarbeit außerdem die unten aufgeführten Mitarbeiter mitwirkten

Mir / Uns ist bekannt, dass Verstöße gegen die vorgenannten Bedingungen den Ausschluss meiner / unserer Wettbewerbsarbeit zur Folge haben und dass falsche Angaben ein berufsgerichtliches Verfahren nach sich ziehen.

VERFASSER / URHEBER

Vor- und Zuname, akademischer Grad, Fachrichtung der Entwurfsverfasser*)	Name des bevollmächtigten Vertreters bei - Arges - jurist. Personen	Anschrift Telefon, Telefax, eMail, ggf. Mobile **)	Mitglieds- nummer bei der Architekten- Kammer des Landes	Unterschriften der Entwurfsverfasser

Ort, Datum:.....

An der Wettbewerbsarbeit wirkten außerdem mit:

- als Mitarbeiter, Studierende, etc.:

- als Landschafts- oder Innenarchitekten (soweit nicht selbständig teilnahmeberechtigt):

- als Fachplaner:

- als Hilfskräfte (z.B. für zeichnerische Arbeiten / Modellbau- ohne Anteil am Entwurf):

*) Fachrichtung: Architekt, Landschafts- oder Innenarchitekt etc. bitte angeben. Ist in einem konkreten Fall auch eine Teilnahmeberechtigung von Absolventen / Studenten gegeben, so ist dies entsprechend zu vermerken

**) zusätzlich - je nach Teilnahmebedingungen (nicht-öffentlicher Auslober) - Angabe einer ggf. von der Anschrift abweichende „Ansässigkeit“

Anlage N° 1

Anlage N° 2

Anlage N° 3

Anlage N° 4

Anlage N° x Fotodokumentation der Grundstücksumgebung

	1	
	2	

	3	
	4	
	5	

	6	
	7	
	8	

	9	
	10	
	11	

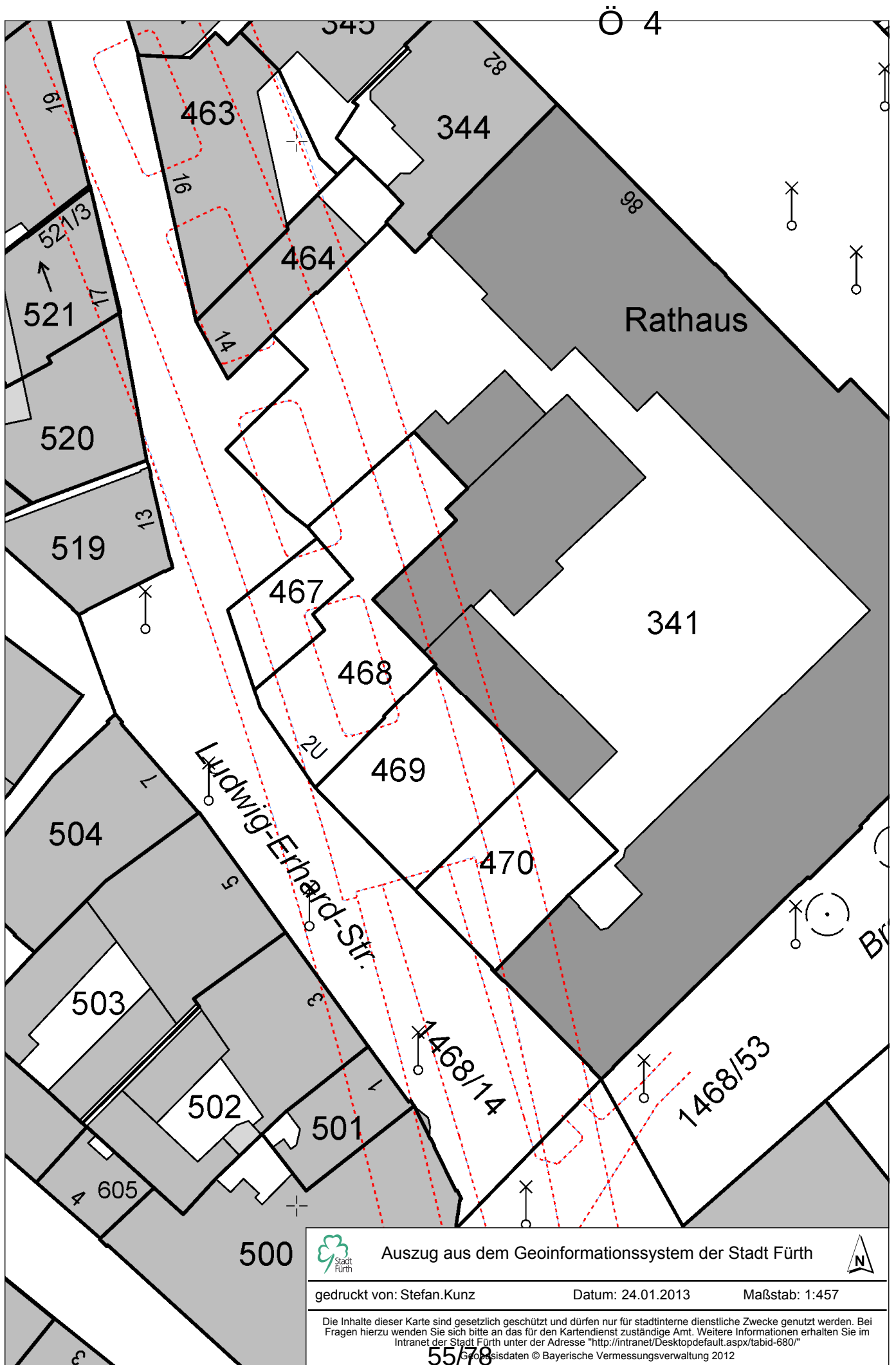
	12	
	13	

	14	
	15	
	16	

	17	
	18	
	19	

	20	
	21	
	22	

	23	
	24	
	25	



I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	06.02.2013	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	20.02.2013	öffentlich - Beschluss	

Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen vom 04.06.2008

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen,
Anlage 2 zur Satzung

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag des Baureferenten wird zustimmend zu Kenntnis genommen .
Der BWA empfiehlt dem Stadtrat die Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen zu ändern.

Sachverhalt:

Die Zahl der bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze ergibt sich aus der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen vom 04.06.2008 der Stadt Fürth, die auf der Grundlage des Artikel 81 der BayBO und in enger Anlehnung an die Richtzahlen der Anlage zur Verordnung über den Bau und den Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) vom Stadtrat beschlossen wurde. Die Satzung legt über das gesamte Stadtgebiet hinweg einheitliche Anforderungen zum Nachweis der notwendigen Stellplätze fest. Die BayBO ermächtigt die Kommunen allerdings in Art 81 auch abweichende Regelungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu treffen. Differenzierte Regelungen sind auch in einzelnen Stadtquartieren nach Vorliegen entsprechender Voraussetzungen möglich, so dass je nach den speziellen Verhältnissen in stadträumlichen Teilbereichen unterschiedliche Anforderungen an die Zahl der erforderlichen Stellplätze gestellt werden können.

Eine ganze Reihe der bayerischen Großstädte haben von der letztgenannten Möglichkeit Gebrauch gemacht und, zumeist eingeteilt in einzelne Zonen, in Abhängigkeit von städtebaulicher Nutzung und Qualität des Personennahverkehrs jeweils abweichende Anforderungen formuliert.

In Fürth haben die geltenden einheitlichen Regeln zur Schaffung von Stellplätzen in der Vergangenheit in der dicht bebauten Innenstadt häufiger zu Problemen geführt, weil die erforderlichen Nachweise bei Umnutzungen oder Neubauten auf den Baugrundstücken oder in deren unmittelbaren Nähe nicht oder nur unter schwierigsten Umständen geführt werden konnten. Häufig ist eine Ablösung der Stellplatzverpflichtung erforderlich geworden. Dies führt je nach Einzelfall u. U. zu erheblichen Kosten für die Bauherren und könnte ein Investitionshemmnis insbesondere bei stadtentwicklungspolitisch gewollten gewerblichen Ansiedlungen in innerstädtischen Lagen darstellen.

Es wird daher unter Zustimmung des Wirtschaftsreferates vorgeschlagen in einem räumlichen Bereich, der gegenwärtig dem durch Beschluss des Stadtrates festgelegten zentralen Versorgungsbereich in seinem Umgriff entspricht (siehe Anlage), eine Minderung der Nachweispflicht von KFZ-Stellplätzen um 25% für Nichtwohnnutzungen, mit Ausnahme von Vergnügungsstätten ohne Kinobetriebe, gegenüber den derzeit geltenden Regelungen vorzunehmen.

Begründung

Die Fürther Innenstadt weist eine außergewöhnlich dichte und geschlossene, überwiegend dem Denkmalschutz unterliegende Baustruktur auf, die die Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen auf den Baugrundstücken kaum zulässt. Gleichzeitig verfügt die Innenstadt über ein außergewöhnlich gutes und schnelles ÖPNV-Angebot durch Bahn und U-Bahn sowie durch eine Vielzahl von Buslinien. Die Innenstadt ist darüber hinaus fußläufig sehr gut erschlossen. Die öffentlichen Verkehrsmittel decken mit ihrem sehr dichten Netz insbesondere durch die U-Bahnlinie 1 mit den Haltestellen Hauptbahnhof, Rathaus und Stadthalle und den Buslinien 173, 174, 177, 178, 179 und im westlichen Randbereich die Linie 172 die zentrale Innenstadt sehr gut ab. Für den Freizeitverkehr stehen an Wochenenden zusätzlich die Nachtbuslinien N9, N17, N18, N20, N21 und N22 zur Verfügung.

Neben der dichten räumlichen Erschließung ist insbesondere in der für Gewerbe, Dienstleistungen und Einkaufen relevanten Zeit auch die zeitliche Verfügbarkeit der Verkehrsmittel hoch. Die U-Bahn verkehrt in der Hauptverkehrszeit (HVZ) alle 5- in der Normalverkehrszeit (NVZ) alle 6-7- und in der Schwachverkehrszeit (SVZ) alle 10 Minuten. Durch die Überlagerung der Buslinien ergeben sich auch hier Taktzeiten von 5 Minuten in der HVZ, 7-8 Minuten in NVZ und 15 Minuten in der SVZ. Der in der Anlage dargestellte Bereich ist daher das am besten mit öffentlichen Verkehrsmitteln versorgte Quartier im Stadtgebiet. Dieses überdurchschnittliche Angebot schlägt sich auch in der Verkehrsmittelwahl nieder. Nach der letzten repräsentativen Verkehrsbefragung aus dem Jahr 2008 werden im fraglichen Bereich mehr Wege zu Fuß mit Rad und mit dem ÖPNV zurückgelegt als in der Gesamtstadt, der Anteil des motorisierten Individualverkehrs bleibt demzufolge deutlich hinter der Nutzung in der Gesamtstadt zurück.

Eine Beschränkung der Minderung der Stellplatznachweisverpflichtung auf Nichtwohnnutzung trägt dem hohen Stellplatzbedarf in den innerstädtischen Wohnquartieren Rechnung, eine sehr enge Begrenzung des fraglichen Gebietes soll dazu beitragen, dass eine zusätzliche Verlagerung von Parksuchverkehr in benachbarte überwiegend wohngenutzte Bereiche vermieden werden kann.

Die mit der Minderung verbundene Förderung von gewerblichen Nutzungen in der zentralen Innenstadt soll allerdings diejenigen Nutzungen ausnehmen, die insgesamt einer hochwertigen Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur abträglich sind. Vergnügungsstätten tragen regelmäßig zu sog. Trading-Down-Effekten bei, in deren Folge Abwertungstendenzen und bodenrechtliche Spannungen für einzelne Quartiere ausgelöst werden können. Nachdem u.a. gerade eine Erleichterung von Investitionen mit dem Ziel einer Aufwertung der zentralen Geschäftslage mit der vorliegenden Änderung erreicht werden soll, werden Vergnügungsstätten mit Ausnahme von Kinobetrieben von deren Vergünstigungen ausgeschlossen. Kinobetriebe sind hinsichtlich ihrer Zuordnung zu den Vergnügungsstätten umstritten. Aufgrund des atypisch niedrigen Angebots in der Innenstadt und ihrer positiven Wirkung auf den Einzelhandelsstandort sollen diese Betriebe ebenfalls eine verminderte Nachweispflicht von Stellplätzen erhalten.

Wie vorstehend dargestellt werden überwiegend positive Auswirkungen der vorgesehenen Änderungen erwartet: Abbau von Investitionshindernissen und damit eine Stärkung der

gewerblichen Ansiedlung zur Verbesserung der Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote, Veränderung des „modal split“ durch Förderung umweltfreundlicher Mobilität und eine bessere Auslastung bestehender Parkhäuser. Es können allerdings auch nicht beabsichtigte Nebeneffekte wie die Gefahr möglicher Belastungen von Wohngebieten nicht ganz ausgeschlossen werden, eine Minderung der nachzuweisenden Stellplätze führt im fraglichen Bereich naturgemäß auch zu einer Verringerung von Fällen einer Stellplatzablösung und damit zu möglichen Einnahmeverlusten der Stadt. Insgesamt werden jedoch h. E. die positiven Effekte überwiegen, eine Änderung der Satzung wird empfohlen.

Weitere ergänzende Anmerkungen:

Das Baureferat empfiehlt darüber hinaus, die möglichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderung zu beobachten, um künftig ggf. Korrekturen vornehmen zu können. Die Stellplatzverordnung weist h. E. noch weitere Inhalte auf, die aufgrund der inzwischen erkennbaren und absehbaren Entwicklungen im Verkehrsverhalten und in der Fahrzeug- und Verkehrstechnik zu überprüfen wären. Beispielhaft zu nennen ist die Frage nach Regelungen für die zunehmende Zahl (elektro-)motorisierter und nichtmotorisierter Zweiräder und der Elektromobilität sowie der Parkraumbewirtschaftung allgemein. Dies soll allerdings einer weiteren grundlegenden Überarbeitung vorbehalten bleiben. Über den Gegenstand der Stellplatzsatzung hinaus wäre die Schaffung eines elektronischen Parkleitsystems zu Vermeidung von unnötigem Parksuchverkehr zur Erhöhung der Attraktivität des Einkaufsstandorts sowie der damit verbundenen Umweltbelastungen in der inneren Stadt und der hier wohnenden Menschen aus Sicht des Baureferates wünschenswert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☐ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Kämmerei wurde beteiligt	an Stadtplanungsamt von	28.01.2013
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Dr. Bernhard Röhrs	28.01.2013

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 28.01.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen

Vom 10. Juni 2008

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayer. Bauordnung – BayBO i. d. F. d. Bek. vom 14. August 2007 (GVBL S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2012 (GVBL S. 633) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Fürth (Stellplatzsatzung) vom 10. Juni 2008 (Stadtzeitung Nr. 12 vom 18. Juni 2008) wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Anlage (Richtzahlenliste zu § 2 Abs. 1 GSS) wird zur Anlage 1
2. Die Anlage 2 (Bereich mit reduzierter Stellplatzanforderung) wird neu eingefügt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 4 erhält die folgende Fassung:

„(4) Innerhalb des in der Anlage 2 festgesetzten Bereichs kann für Nichtwohnnutzungen wegen der dort anzunehmenden guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln der aus den Richtzahlen errechnete Stellplatzbedarf um 25 % verringert werden. Vom fiktiven Stellplatzbestand ist ebenfalls ein Abzug von 25 % vorzunehmen.
Hiervon ausgenommen sind Betriebe und Einrichtungen, die auf sexuelle Bedürfnisse orientiert sind oder bei denen die Ausübung sexueller Handlungen betriebliches Wesensmerkmal ist, sowie Spielhallen.“
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
 - c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

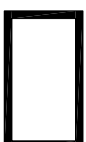
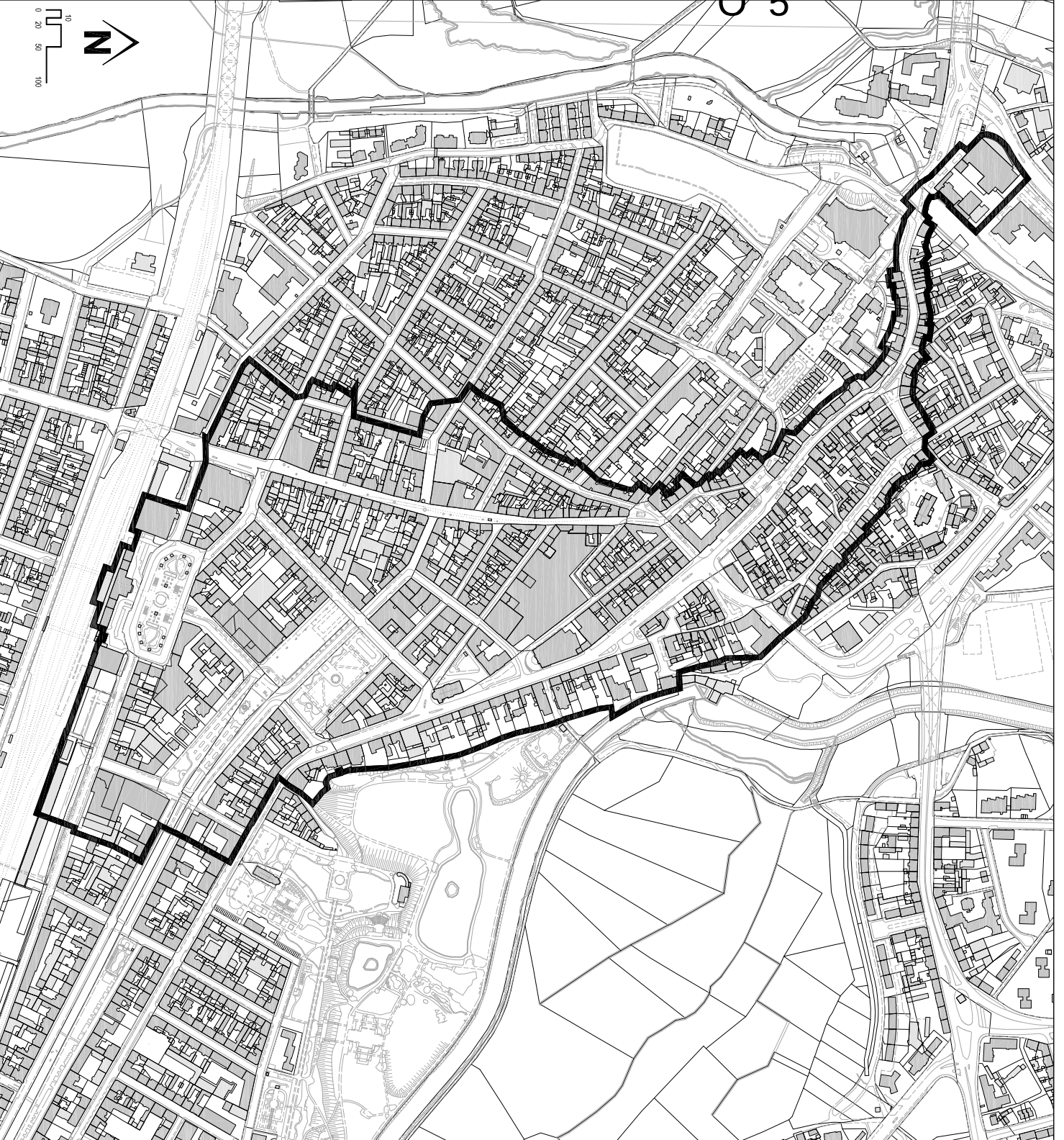
Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Fürth, den

STADT FÜRTH

Dr. Jung

Oberbürgermeister



Bereich mit reduzierter
Stellplatzanforderung

63/78



Stadtplanungsamt

Anlage 2

zur

Satzung über die Herstellung und
Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen

Fürth, 25.01.2013
Stadtplanungsamt

-Most-
Dipl. Ing., Amtsleiter

Beschlussvorlage

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 06.02.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Straßenrechtliche Verfahren

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 Anlage wird während der Sitzung in Umlauf gegeben

Beschlussvorschlag:

Das Straßenrechtliche Verfahren wird gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 25.01.2013 beschlossen.

Sachverhalt:

1. Weg zwischen Am Grünen Weg und Südwesttangente

Es **ist beabsichtigt**, eine als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 618 Gem. Unterfarnbach (Weg auf einer Länge von ca. 290 m zwischen Am Grünen Weg und Südwesttangente) **einzuziehen**.

(Die Wegstrecke hat die Verkehrsbedeutung verloren und muss eingezogen werden).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten			
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€	☒ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt							
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 29.01.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

I. Vorlage zur Beschlussfassung

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 06.02.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Bauvorhaben "Stauraumkanal mit Pumpwerk und Druckleitung in Stadeln"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: <u>Anlage 1:</u> Kostendarstellung (Januar 2013) <u>Anlage 2:</u> Lageplan (Bauabschnitt 5) <u>Anlage 3:</u> Projektgenehmigung 2005 (Vorlage, Kosten, Lageplan, Beschlüsse)	

Beschlussvorschlag:

Die aktualisierte Kostendarstellung zum Bauvorhaben sowie der Lageplan zum Bauabschnitt 5 werden zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 15.500.000,- € betragen. Der Bau- und Werkausschuss beschließt die ergänzende Projektgenehmigung für das Bauvorhaben zu erteilen und beauftragt die StEF mit der Durchführung des noch ausstehenden Bauabschnitts 5.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom **13.04.2005** wurde die **Projektgenehmigung** für das Bauvorhaben „**Stauraumkanal mit Pumpwerk und Druckleitung in Stadeln**“ beschlossen. Die Gesamtkosten wurden damals auf **11.300.000,- €** beziffert. Das Bauvorhaben ist lagemäßig definiert zwischen der Hauptkläranlage Fürth in der Erlanger Straße und dem südlichen Ortseingang in Mannhof. Der ursprüngliche Sachverhalt ist in der beiliegenden Vorlage zur Beschlussfassung aus dem Jahr 2005 ersichtlich (s. Anlage 3). Das Bauvorhaben wurde in einzelne Bauabschnitte unterteilt. Die Bauabschnitte 1 bis 4 wurden in den Jahren 2006 bis 2012 vollzogen (s. Anlage 1). Die Durchführung des Bauabschnitts 5 steht noch aus (s. Anlage 2).

Im Jahr 2009 wurde ein neues Entwässerungskonzept für die Mischwasserbehandlung im Bereich Stadeln mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg abgestimmt. Dieses sieht vor, in der Stadelner Hauptstraße einen separaten Stauraumkanal zu verlegen. Somit wird für die Mischwasserbehandlung in Stadeln nun ein Volumen von 4.500m³ (statt 2.750m³) bereitgestellt, wodurch unter Berücksichtigung aller Bauleitplanungen im Gesamteinzugsgebiet

auch die sogenannten „weitergehenden Anforderungen“ abgedeckt werden (die „weitergehenden Anforderungen an Entlastungsanlagen“ sind im Merkblatt 4.4/22 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt geregelt, welches seit Oktober 2008 gilt).

Am 13.07.2011 wurde dem Bau- und Werkausschuss der Planungsstand hinsichtlich der Sanierung der Hauptentwässerungsgebiete 5 und 6 (Stadeln / Vach) vorgetragen [TOP 13]. In einer detaillierten Präsentation wurde u. a. auch das zitierte neue Entwässerungskonzept dargestellt. Insbesondere die Gründe und Vorteile für die Verlegung des städtischen Kanals aus dem Wiesengrund heraus in die Stadelner Hauptstraße wurden erläutert (Kanal nur noch im öffentlichen Bereich und damit jederzeit zugänglich; keine Flurschäden durch Reinigungsfahrzeuge; Eingriffsreduzierung im Landschaftsschutzgebiet; Straßenentwässerung Stadelner Hauptstraße möglich; Anschluss Steinach, Gewerbegebiet „Höfner“ und Erschließungsfläche Schleifweg besser möglich).

Ende 2012 wurde der StEF die überarbeitete Entwurfsplanung zum Bauabschnitt 5 vorgelegt. Der Bauabschnitt 5 ist der umfangreichste Teil dieses Bauvorhabens. Auf einer Länge von 1000m wird im betreffenden Bereich der Stadelner Hauptstraße und in der Karl-Hauptmannl-Straße ein Stauraumkanal DN 1600, überwiegend im unterirdischen Rohrvortrieb, verlegt. Der Bauabschnitt 5 soll im September 2013 begonnen werden. Die voraussichtliche Baufertigstellung wird nach derzeitigem Kenntnisstand im II. Quartal 2015 erwartet. Die Kosten hierfür betragen nach aktueller Kostenberechnung 6.300.000,- €. Unter Berücksichtigung der bereits festgestellten Projektkosten für den Bauabschnitt 1 (Pumpwerk) sowie für die Bauabschnitte 2 bis 4 (Kanalbau und Regenüberläufe) erhöhen sich die Gesamtkosten dieses Bauvorhabens von 11.300.000,- € auf 15.500.000,- € (s. Anlage 1).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten			
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	15.500.000,- €	☐ nein	☐ ja	€	
<u>Veranschlagung im Wirtschaftsplan</u>							
☐ nein	☒ ja	Konto	Invest.-Nr. 017	im	☒ Invest.-Plan	☐ Erfolgsplan	
☐ nein	☐ ja	Konto	Invest.-Nr.	im	☐ Invest.-Plan	☐ Erfolgsplan	
☐ nein	☐ ja	Konto	Invest.-Nr.	im	☐ Invest.-Plan	☐ Erfolgsplan	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtentwässerung Fürth**

Fürth, 30.01.2013

Unterschrift der Werkleitung

Stadtentwässerung Fürth

Kostendarstellung

Januar 2013

Pumpwerk

Bauabschnitt 1	2006	Pumpwerk Stadeln	Förderleistung=120l/s	
	↓ 2007	Entlastungskanal	Rechteck 1.400 / 700	275m

Kosten festgestellt: 2.236.000,00 €

Kanäle und Regenüberläufe

Bauabschnitt 2	2008	Stauraumkanal Stadeln (Süd)	DN 1600 DP	280m
	↓	Mischwasserkanal	DN 600	850m
		Regenüberlauf	Begonienstraße	
		Regenüberlauf	Wiesengrundstraße	
	2009	Druckleitung Stadeln	DN 300	2.500m

Bauabschnitt 3 2010 Stauraumkanal Stadeln (Nord) DN 2400 DP 380m

Bauabschnitt 4 2012 Mischwasserkanal DN 800 270m

Kosten festgestellt: 6.910.000,00 €

Kanäle und Regenüberläufe

Bauabschnitt 5	2013	Stauraumkanal Stadelner Hauptstraße	DN 1600 DP	1.000m
	↓ 2015	Entlastungskanal	Rechteck 2200 / 1200	20m

Kosten laut Kostenberechnung: 6.300.000,00 €

Gesamtkosten (brutto)

gerundet 15.500.000,00 €

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium I. Bauausschuss II. Stadtrat

Sitzungsteil öffentlich

Datum I. 06.04.2005
II. 13.04.2005

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Bauausschuß	06.04.2005				
2	Stadtrat	13.04.2005				
3						

Betreff

Bauvorhaben „Stauraumkanal mit Pumpwerk und Druckleitung in Stadeln“

Projektgenehmigung nach Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Kostenberechnung
Lageplan

Beschlussvorschlag

I. Bauausschuss

Die Entwurfsplanung und die dafür erforderlichen Investitionskosten werden zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 11.300.000,00 € betragen. Es wird die Zustimmung zur Projektgenehmigung empfohlen.

II. Stadtrat

Die Entwurfsplanung und die dafür erforderlichen Investitionskosten werden zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 11.300.000,00 € betragen. Der Stadtrat beschließt die Projektgenehmigung zu erteilen und beauftragt das Baureferat mit der Durchführung der o. g. Maßnahme.

Sachverhalt

Die Kanalbaumaßnahme „*Stauraumkanal mit Pumpwerk und Druckleitung in Stadeln*“ ist ein Teilabschnitt für die erforderliche Sanierung des Haupteinzugsgebietes 5 / 6 (Stadeln / Vach / Mannhof) der Kläranlage Nord in Vach. Hierzu wurde bereits 1998 durch das Ingenieurbüro Miller eine Vorplanung zur Realisierung dieser Gesamtmaßnahme erarbeitet. Diese sieht vor, das Abwasser aus dem Haupteinzugsgebietes 5 / 6, das derzeit noch von der bestehenden Kläranlage Nord in Vach gereinigt wird, aus wirtschaftlichen Gründen zukünftig zur Hauptkläranlage Fürth zu fördern. Da dies teilweise eine Umkehrung der Hauptfließrichtung zur Folge hat, ist in Stadeln ein neues Mischwasserpumpwerk notwendig, um das vorbehandelte Mischwasser aus dem Einzugsgebiet über eine Druckleitung zur Hauptkläranlage zu pumpen. Die Kläranlage Nord soll dann mittelfristig aufgelassen werden.

Um im Bereich Stadeln eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von vorbehandelten Mischwasser in die Regnitz durch die untere Wasserrechtsbehörde genehmigt zu bekommen, ist es notwendig, die fünf vorhandenen Regenüberläufe in Stadeln nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu sanieren. Die Sanierung der Regenüberläufe muß in der Regel durch die Herstellung einer Regenwasserbehandlungsanlage, in diesem Fall als Stauraumkanal, ausgeführt werden.

Die Entwurfsplanung, die die Gauff Ingenieure auf Grundlage der o. g. Vorplanung erstellt haben, entspricht den wasserrechtlichen Anforderungen der unteren Wasserrechtsbehörde und wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg abgestimmt.

Technische Daten

Pumpwerk:	Förderleistung 120 l/s
Stauraumkanal:	Volumen 2.750 m ³ , Länge=1.280m; DN 1000 / 1600 / 2000
Mischwasserkanal:	Länge=850m, DN 600
Mischwasserkanal:	Länge=1.600m, DN 400
Druckleitung:	Länge=2.580m, DN 300
Entlastungskanal:	Länge=275m, Rechteck 1400/700

Regenüberlauf Mannhof:

vorhandener Zulaufkanal wird zum Stauraumkanal umgebaut; Volumen=357m³;

Regenüberlauf Stadelner Hauptstraße und Wiesengrundstraße werden erneuert;

Regenüberlauf Begonienstraße und Fischerberg werden saniert.

Nachdem in letzter Zeit vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg keine Zugeständnisse mehr für Einzel-Bauvorhaben oder Bebauungspläne außerhalb der sog. Ist-Grenzen des Einzugsgebietes der öffentlichen Entwässerungsanlage gemacht wurden und für die auslaufende wasserrechtliche Genehmigungen für das Einleiten von Niederschlagswasser in die Vorfluter keine Verlängerungen mehr genehmigt werden und dann letztlich das Niederschlagswasser ungenehmigt in die Vorfluter eingeleitet werden mußte (mit allen dann möglichen strafrechtlichen Konsequenzen), muß mit dem Bauvorhaben schnellstmöglich begonnen werden (angestrebter Baubeginn ist November 2005).

Abdruck -Ref. V
 -TfA
 -Herrn Stadtrat Scharl (Pfleger der Stadtentwässerung)

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten 11.300.000,00 €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt		Invest-Nr. 016	
☐ nein	☒ ja	Kostenst. 1003 200 0000	Invest-Nr. 017
		Kostenst. 2022 213 0000	Invest-Nr. 018
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		RA RpA weitere:	
☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
alls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. V / BvA

Fürth, 24.03.2005

73/78

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Neubauer

Tel.: 2725

i.v. 78

BAUKOSTEN gemäß Kostenberechnung

Bauabschnitt 1: Pumpwerk	
Kosten der Außenanlagen	29.700,00 €
Kosten der Erschließung	137.670,00 €
Kosten des Bauwerks:	
-Baustraßen	54.590,00 €
-Baugrubensicherung	162.630,00 €
-Erdarbeiten	114.746,00 €
-Wasserhaltung	24.025,00 €
-Stahlbetonarbeiten	504.035,00 €
-Ausbauarbeiten	135.397,00 €
-Prozess- und Verfahrenstechnik	155.100,00 €
-Maschinentechnik	28.700,00 €
-Elektrotechnik	131.550,00 €
Kosten der Oberflächenwiederherstellung	29.857,00 €
Kosten Pumpwerk (netto)	1.508.000,00 €

Bauabschnitt 2: Kanäle und Regenüberläufe	
Kosten der Außenanlagen	129.415,00 €
Kosten der Bauwerke / Kanäle inkl Schächte:	
-Baustraßen	4.580,00 €
-Baugrubensicherung	721.748,00 €
-Erdarbeiten	390.948,00 €
-Wasserhaltung	52.850,00 €
-Stahlbeton- / Rohrverlegungsarbeiten	1.132.446,00 €
-Ausbauarbeiten	5.608,00 €
Kosten des Rohrvortriebs	146.310,00 €
Kosten der Abbrucharbeiten	27.095,00 €
Kosten der Oberflächenwiederherstellung	358.400,00 €
Kosten Kanäle und Regenüberläufe (netto)	2.969.400,00 €

Bauabschnitt 3: Kanäle und Regenüberläufe	
Kosten der Außenanlagen	42.145,00 €
Kosten der Bauwerke / Kanäle inkl Schächte:	
-Baustraßen	204.950,00 €
-Baugrubensicherung	639.754,00 €
-Erdarbeiten	473.887,00 €
-Wasserhaltung	71.475,00 €
-Stahlbeton- / Rohrverlegungsarbeiten	911.779,00 €
-Ausbauarbeiten	21.310,00 €
Kosten des Rohrvortriebs	1.334.360,00 €
Kosten der Abbrucharbeiten	61.080,00 €
Kosten der Oberflächenwiederherstellung	140.260,00 €
Kosten Kanäle und Regenüberläufe (netto)	3.901.000,00 €

8.378.400,00 €

Übertrag: 8.378.400,00 €

BAUNEBEINKOSTEN

Honorare	
Objektplaner	579.000,00 €
Bodengutachter	44.000,00 €
Tragwerksplanung	60.000,00 €
Beweissicherung	15.000,00 €
Landschaftspflegerischer Begleitplan	7.000,00 €
Kosten der Honorare (netto)	705.000,00 €

Genehmigungen inkl. Auflagen	
Wasserrechtliche Genehmigungen	4.000,00 €
Genehmigung Bahnquerung	5.000,00 €
Kosten der Genehmigungen (netto)	9.000,00 €

Schadensersatzleistungen	
Schadensersatz für Landwirte	60.000,00 €
Schadensersatz Sonstige	35.000,00 €
Schadensersatz für Dienstbarkeiten	25.000,00 €
Kosten der Schadensersatzleistungen (netto)	120.000,00 €

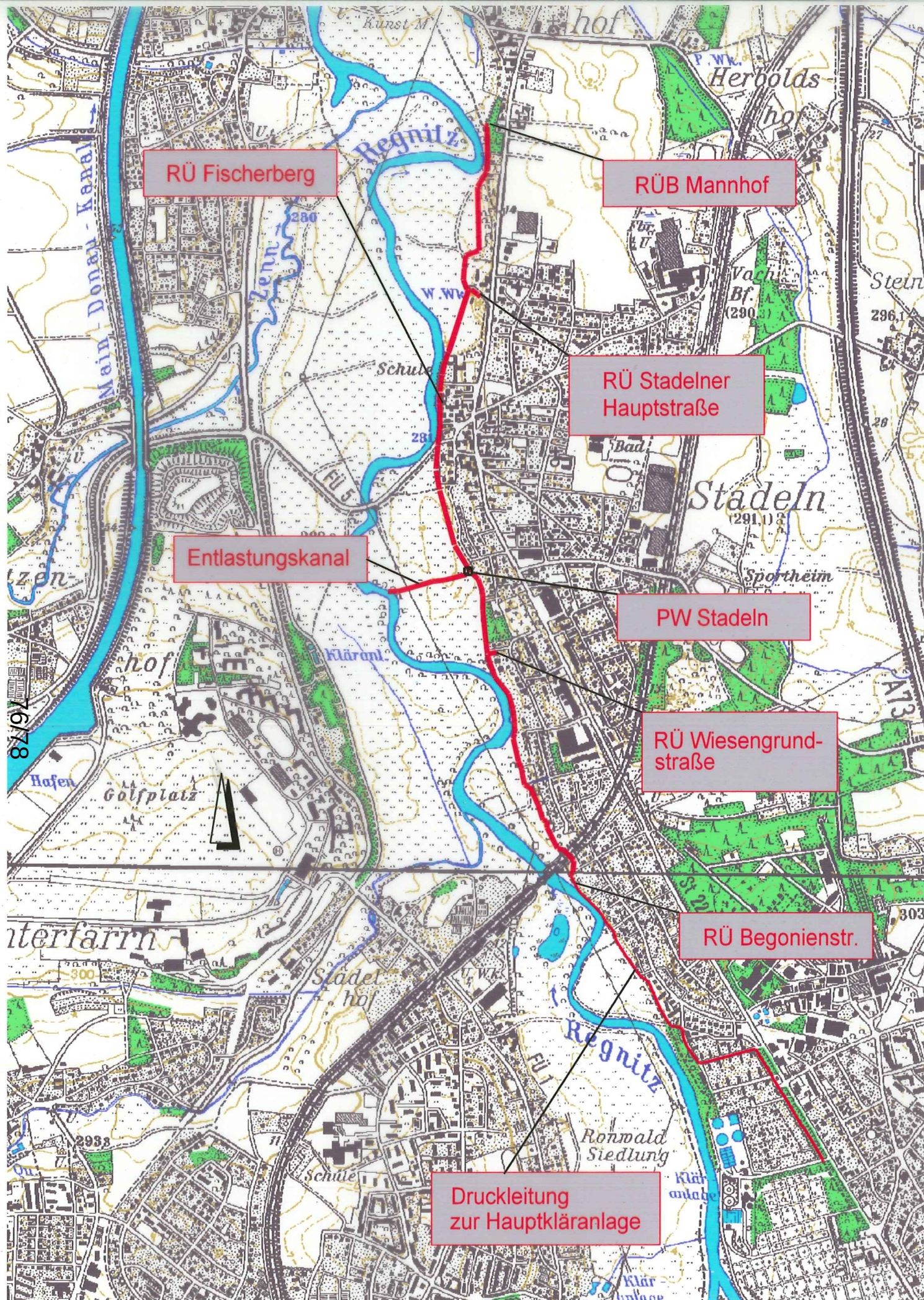
Schutzvorkehrungen	
Auflagen hinsichtlich Landschaftsschutz	30.000,00 €
Spartensicherungen	35.000,00 €
Kosten der Schutzvorkehrungen (netto)	65.000,00 €

Sonstiges	
Baugrunderkundung	85.500,00 €
überregionale Verkehrssicherung	35.000,00 €
Veröffentlichungen, Pressemitteilungen etc.	5.000,00 €
Bauverwaltungskosten	150.000,00 €
Grundstückserwerb für das Pumpwerk	23.000,00 €
Kanalfilmung und Dokumentation	13.000,00 €
Unvorhergesehenes	100.000,00 €
Spartenumlegungen infra	40.000,00 €
Kosten Sonstiges (netto)	451.500,00 €

Summe Baukosten und Baunebenkosten (netto)	9.728.900,00 €
MWST	+ 1.556.624,00 €

Gesamtkosten der Baumaßnahme (brutto)	11.285.524,00 €
--	------------------------

gerundet	11.300.000,00 €
-----------------	------------------------



Betreff

Bauvorhaben „Stauraumkanal mit Pumpwerk und Druckleitung in Stadeln“

Projektgenehmigung nach Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

I. **Beschluss**

Gremium

Bauausschuss

Datum

06.04.2005

Sitzungsteil

öffentlich

Abstimmungsergebnis

einst.

mit Mehrheit

Ja-
Stimmen

Nein-
Stimmen

angen.

abgel.

X

77778

Beschluß

Die Entwurfsplanung und die dafür erforderlichen Investitionskosten werden zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 11.300.000,00 € betragen. Es wird die Zustimmung zur Projektgenehmigung empfohlen.

Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

557

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für TfA/E
zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für

h' 12.4.

IV. BvA

Fürth,

Die Übereinstimmung
mit dem Original
wird bestätigt.
Fürth, *Quos*
Stadt Fürth
i. A. *12*

Unterschrift der/des Vorsitzenden

706

Eingang
Tiefbauamt
12. APR. 2005

Beschluss

Betreff

Bauvorhaben „*Stauraumkanal mit Pumpwerk und Druckleitung in Stadeln*“

Projektgenehmigung nach Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

I. Beschluss

Gremium

Stadtrat

Datum

13.04.2005

Sitzungsteil

öffentlich

Abstimmungsergebnis

einst.

mit Mehrheit

Ja-

Nein-

angen.

abgel.

Stimmen

Stimmen

X

Beschluß

Die Entwurfsplanung und die dafür erforderlichen Investitionskosten werden zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 11.300.000,00 € betragen. Der Stadtrat beschließt die Projektgenehmigung zu erteilen und beauftragt das Baureferat mit der Durchführung der o.g. Maßnahme.

Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

992 Be

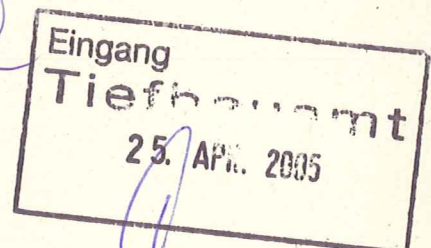
III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für TfA/E
zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für

IV. BvA

Fürth, 13.04.2005

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Die Übereinstimmung
mit dem Original
wird bestätigt.
Fürth, 25.4.05
Stadt Fürth
I. A.



Beschluss

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
zu TOP 2-Beschluss UA	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Bibertbahn im Stadtgebiet Nürnberg: Abgabe einer Stellungnahme der Stad	
Vorlage SpA/139/2013	3
Anlagen SpA/139/2013	7
TOP Ö 4 Ludwig-Erhard-Straße 5: Errichtung eines Ludwig-Erhard-Hauses; Finanzie	
Vorlage SpA/135/2013	11
130121_Auslobung_Ludwig_Erhard_Zentrum SpA/135/2013	15
Lageplan SpA/135/2013	55
TOP Ö 5 Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfa	
Vorlage SpA/141/2013	57
Änderungssatzung Stellplatzsatzung_ENTWURF _2_ SpA/141/2013	61
Stellplatzsatzung Anlage 2_SW SpA/141/2013	63
TOP Ö 6 Straßenrechtliche Verfahren	
Vorlage TfA/055/2013	65
TOP Ö 10 Bauvorhaben "Stauraumkanal mit Pumpwerk und Druckleitung in Stadeln"	
Vorlage - StEF StEF/029/2013	67
Anlage 1 Kostendarstellung (Januar 2013) StEF/029/2013	69
Anlage 3 Projektgenehmigung 2005 (Vorlage, Kosten, Lageplan, Besch	71
Inhaltsverzeichnis	79